

---

# krisis

Kritik der Warengesellschaft

Julian Bierwirth

## **Gesellschaftsform und Eigentum**

Zur Kritik der Sachherrschaft

krisis **1** / 2022



# Gesellschaftsform und Eigentum

Zur Kritik der Sachherrschaft

Julian Bierwirth

krisis 1/2022  
Kritik der Warengesellschaft

krisis – Kritik der Warengesellschaft 1/2022

Berlin: epubli, 2022

Hrsg.: Förderverein krisis – Verein für kritische Gesellschaftswissenschaft e.V.

Postfach 81 02 69 | 90247 Nürnberg

Tel. + +49 911 7056 28

Fax + +49 911 780 9542

[www.krisis.org](http://www.krisis.org)

[krisisweb@yahoo.de](mailto:krisisweb@yahoo.de)

ISSN 2196-940X

CC BY-NC 3.0 DE

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>1. Eigentum als Zentralkategorie von Marxismus und Liberalismus</b>	<b>6</b>
<b>2. Sachherrschaft über Dinge</b>	<b>11</b>
2.1 Die qualitative Dimension des Eigentums bei Marx . . . . .	11
2.2 Die Objektivierungslogik des Eigentums . . . . .	15
2.3 Eigentumsvorstellungen in vorkapitalistischen Zeiten . . . . .	23
2.4 John Locke und die Erfindung des modernen Eigentums . . . . .	29
2.5 Formkritik und Emanzipation . . . . .	34
<b>3. Sachherrschaft über Menschen</b>	<b>39</b>
3.1 Lohnarbeit und Sachherrschaft . . . . .	39
3.2 Sachherrschaft und Kolonialismus . . . . .	43
3.3 Patriarchale Sachherrschaft . . . . .	49
<b>4. Sachherrschaft und Naturzerstörung</b>	<b>54</b>
4.1 Naturzerstörung durch Eigentum . . . . .	54
4.2 Naturzerstörung durch Externalisierung . . . . .	58
<b>5. Von der Eigentumskritik zur Etablierung emanzipativer     Beziehungsweisen</b>	<b>65</b>
<b>Literatur</b>	<b>69</b>



## Zusammenfassung

Die Kategorie des Eigentums fristet in der linken Debatte ein merkwürdiges Nischendasein. Einerseits ist sie allgegenwärtig, wenn es etwa um die Kritik des »Privateigentums an Produktionsmitteln« geht oder um die bereits von Marx geforderte »Expropriation der Expropriateure«. Andererseits herrscht erstaunlich wenig Klarheit darüber, was genau mit »Eigentum« eigentlich gemeint ist und welche Rolle diese Kategorie innerhalb des Systems der Kritik der Politischen Ökonomie spielt.

Julian Bierwirth versucht im Rahmen dieses Aufsatzes, die Bedeutung des Eigentums aus einer wertkritischen Perspektive zu dechiffrieren. Seinen Ausgangspunkt bildet das Eigentumsverständnis des traditionellen Marxismus, dem es in erster Linie darum geht, *wer* über Eigentum verfügt und *wie* dieses verteilt ist. Über diese formelle und quantitative Bestimmung hinausgehend betont Bierwirth die Bedeutung der *qualitativen* Dimension des Eigentums als »absoluter Sachherrschaft«. In Anlehnung an die Arbeiten von Eva von Redecker und Daniel Loick bestimmt er das moderne Eigentum als eine zentrale Kategorie, die der gesellschaftlichen *Beziehungsform* im Kapitalismus zugrunde liegt.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen zeichnet der Autor zunächst die Durchsetzung der modernen Eigentumsform nach und geht sodann auf die weitreichenden ideologischen Implikationen dieser Vorstellung ein. Nicht nur das Verhältnis zur Arbeitskraft, auch die modernen Geschlechterverhältnisse und die kolonial-rassistischen Traditionen der Abwertung lassen sich von der liberalen Vorstellung (und Praxis) des Eigentums her dechiffrieren.

Eine besondere Bedeutung bekommt die kritische Diskussion des Eigentums zudem angesichts der Klimakrise, bei der die mit der Sachherrschaft verbundene Praxis der Naturzerstörung die Lebensgrundlagen auf diesem Planeten ernsthaft zu untergraben droht. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, so Bierwirth, muss die Eigentumsfrage gestellt werden – allerdings auf einer ganz anderen Ebene als bisher. Nicht die Umverteilung vorhandenen Reichtums, sondern der konsequente Bruch mit der Eigentumsform stehen auf der Tagesordnung.

# 1. Eigentum als Zentralkategorie von Marxismus und Liberalismus

Eigentum ist einer der zentralen Begriffe innerhalb der liberalen Ideologie. Nicht zufällig heißt eines der großen deutschsprachigen libertären Magazine *eigentümlich frei*. »Eigentum – das ist der Schlüssel zur Freiheit«, schreibt der Herausgeber André F. Lichtschlag in der Selbstdarstellung des Magazins. Und er erläutert auch gleich, warum dies nach liberaler Auffassung so sein soll:

»Denn Menschen unterscheiden sich in ihrer Vorstellung vom Glück. Erst mit seinem Eigentum kann jeder tun und lassen, was er für richtig hält«<sup>1</sup>

Jeder Mensch, so können wir Lichtschlag durchaus treffend verstehen, kann in der liberalen Ordnung so viel persönliche Freiheit erwarten, wie er Eigentum hat. Dabei wird der Mensch immer als vereinzelt, von allen anderen Menschen getrenntes Individuum gedacht. Auf diese Weise vom Schicksal (respektive vom Kapitalismus) auf sich allein gestellt, soll er sein Glück auf jenen Teil der gesellschaftlichen Möglichkeiten bauen, der exklusiv ihm zugeordnet ist. Die übrigen Reichtümer der Welt stehen für sein Glück nicht zur Verfügung.

Der liberale Freiheitsbegriff ist daher identisch mit einer sehr umfangreichen Verarmung, denn er begrenzt die menschlichen Möglichkeiten auf einen kleinen, abgegrenzten und dem Einzelnen als Einzelnem zugeordneten Bereich. Vor dem Hintergrund dieser Zumutung wäre eine Kritik an der spezifischen Zurichtung zu entfalten, die mit dem liberalen Verständnis von Freiheit und Eigentum einhergeht.

Die marxistische Tradition hingegen hat einen anderen Weg gewählt. Sie diskutiert weniger die qualitative Besonderheit dieser Eigentumsvorstellung als die mit ihr verbundenen quantitativen Momente. Auf diese Weise rückt die extrem ungleiche Verteilung des Eigentums innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft in den Mittelpunkt der Kritik.

---

<sup>1</sup> <https://ef-magazin.de/warum-ef/>

Die *Gruppen gegen Kapital und Nation* beispielsweise widmen dem Privateigentum in ihrer kapitalismuskritischen Einführungsschrift *Die Misere hat System* ein ganzes eigenes Kapitel.<sup>2</sup> Nachdem sie dort zu Beginn kurz die qualitative Dimension des kapitalistischen Eigentumsbegriffs streifen, machen sie dessen Potenz zur Aneignung fremden Eigentums schlussendlich zum zentralen Kriterium ihrer Kritik. Im real existierenden Kapitalismus, so schreiben sie, wird »aus dem verfügbaren Eigentum eine Einkommensquelle«:

»Wenn das Eigentum in diesem Verhältnis besteht, hat es den Zweck, sich den Reichtum von anderen zu verschaffen. Das Eigentum bedeutet also nicht nur den allgemeinen Ausschluss der Bedürfnisse von den Mitteln ihrer Befriedigung, sondern schließt in der Konsequenz ein, auf fremden Reichtum zugreifen zu können. [...]

In einer Gesellschaft, in der flächendeckend das Privateigentum herrscht, muss man sich um Eigentum bemühen, das man selbst nicht verbraucht, um es als Mittel zum Zugriff auf fremdes Eigentum zu benutzen.«

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung wird dann, wie bereits angedeutet, die unterschiedliche gesellschaftliche Verteilung von Eigentum zum zentralen Gegenstand der Kritik. Denn diese, so die Argumentation, Sorge am Ende dafür, dass es im Tausch eben nicht gerecht zugeht. Ganz im Gegenteil sind die Interessen derjenigen mit Eigentum besser geschützt als die Interessen derer ohne Eigentum, und so ergibt sich im Tausch eine systematische Schieflage, an der das vorausgesetzte Kriterium der Gleichheit und Gerechtigkeit scheitert:

»Diejenigen, die tauschen müssen, weil sie wenig oder nichts haben, jedoch brauchen, sind gegenüber denjenigen im Nachteil, die tauschen können, aber nicht unmittelbar müssen. Die Schwäche und Not anderer zu benutzen, ist nicht nur ein Ausrutscher, sondern ist in dem gesellschaftlichen Prinzip des Tauschens und Geldverdienens angelegt.« (S. 35)

Ganz ähnlich argumentiert auch Katharina Pistor in ihrem aktuell vielbeachteten Werk *Der Code des Kapitals*. Pistor benennt vier Attribute, die das moderne

---

<sup>2</sup> Alle folgenden Zitate aus *Gruppen gegen Kapital und Nation: Die Misere hat System*, S. 31-35

Eigentum auszeichnen. Deren Begründung bleibt zwar einigermaßen vage, sie ist aber doch erhellend für das Verständnis der quantitativen Eigentumstheorie. Zentral ist für sie die Priorisierung, da Eigentumstitel gerade nicht alle »gleich« seien, sondern in stärkere und schwächere Rechte gegliedert seien. Sie macht dies am Beispiel von Insolvenzverfahren deutlich, in denen die jeweiligen Ansprüche keineswegs gleichberechtigt, sondern eben hierarchisch nach der Stärke des Anspruchs gegliedert sind. Es ist bemerkenswert, dass Pistor damit nicht den Regelfall des gelingenden Warenverkehrs, sondern im Gegenteil dazu gerade sein systematisches Scheitern zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen macht.<sup>3</sup> Darüber hinaus verweisen Ausgangs- und Endpunkt dieses Attributs aufeinander. Für die Autorin ist es ein zentrales Merkmal der kapitalistischen Gesellschaft, dass die Menschen gerade nicht abstrakt gleich, sondern in hohem Maße in eine hierarchisch gegliederte Gesellschaft integriert seien. Darum betont sie in Bezug auf die Eigentumspositionen, dass diese nicht etwa grundsätzlich gleichrangig (wenn auch im Nachhinein priorisierbar), sondern dass sie grundsätzlich priorisiert (und damit nicht mehr wirklich gleichrangig) seien. Insofern verdankt sich die gewählte Darstellung bereits dem Ziel der Darstellung: Gezeigt werden soll die Genese gesellschaftlicher Hierarchien auf einer weitgehend unhinterfragten Basis. Um das zu erreichen, werden die notwendigen Parameter so zugeschnitten, dass am Ende das gewünschte Ergebnis steht.

Das zweite Attribut des Eigentums ist nach Pistor die Beständigkeit, worunter sie die Verlängerung der Prioritätsansprüche in die Zukunft versteht. Unter Universalität als drittem Moment versteht sie demgegenüber die Verallgemeinerung der Ansprüche, die sich aus der Priorisierung und deren zeitlicher Ausdehnung in die Zukunft ergeben. Als viertes schließlich bringt sie die Konvertierbarkeit von Eigentumsansprüchen ins Spiel und zielt damit auf die Möglichkeit, »Werte in Staatsgeld« umwandeln zu können.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. für das folgende Katharina Pistor: *Der Code des Kapitals*, S. 33ff.

<sup>4</sup> Diese Bestimmung des Eigentums macht ihre Theorie überaus anschlussfähig für neue Theorien des Geldes wie die *Modern Monetary Theory*.

Obwohl Pistor einen Schwerpunkt ihrer Argumentation auf die Konstitution des Eigentums durch rechtliche Codierung legt, fasst sie diesen Prozess gerade nicht als die Herstellung und Durchsetzung freier Vertragsbeziehungen von Gleichen, sondern gerade und systematisch als Durchsetzung von Ungleichheit und Hierarchie innerhalb der Rechtsform. Damit entgeht ihr allerdings gerade die Dialektik von moderner Rechtsgleichheit und der zugleich in sie eingeschriebenen Externalisierungsprozesse. Statt auf diese Weise die Herrschaft der abstrakten Gleichheit und ihrer gleichzeitigen und immanenten Negation (der Externalisierung des Anderen) kritisch zu fassen, bleibt Pistor bei einer Anklage gegen die »Herren des Codes« und mithin gegen ihre juristischen Fachkolleg:innen stehen. Gerade die allgemeine Vergleichbarkeit, die der Rechtscode und die Wertverwertung über alles und jeden legen und die gesellschaftlichen Hierarchien erst begründet, kann so nicht mehr kritisch dechiffriert werden.

Obwohl sich also auch mit Hilfe der quantitativen Eigentumstheorie einzelne Aspekte des Kapitalismus kritisieren lassen, bleibt die Kritik auf einer sehr oberflächlichen Ebene stehen. Das wird insbesondere bei Pistor deutlich, die letztlich aus einer oberflächlichen Analogiebildung auf der Ebene der Rechtsbeziehungen Aussagen über die zugrundeliegenden ökonomischen Formbestimmungen trifft. Dabei unterstellt sie die Existenz von Ungleichheit als Ausgangspunkt der Rechtsbeziehungen, ohne diese Annahme zu begründen. Letztlich macht sie ihre individuellen Vorstellungen von Ungerechtigkeit und Ungleichheit zum Ausgangspunkt der Darstellung und gibt deren Existenz dann als Ergebnis ihrer Untersuchung aus.

Auf den eingangs zitierten Satz von Andre F. Lichtschlag (»Erst mit seinem Eigentum kann jeder tun und lassen, was er für richtig hält«) antworten diese quantitativen Ansätze in erster Linie: »Und wer keins hat, guckt in die Röhre«. Das ist zwar richtig, benennt aber nur einen Teil der Probleme, die mit der Eigentumsform verbunden sind.

Eine ganz andere Perspektive, mit der sich auch weitergehende qualitative Aspekte des Eigentums thematisieren lassen, hat hingegen Eva von Redecker in ihrem Buch *Revolution für das Leben* herausgearbeitet. Sie unterscheidet begriff-

lich zwischen der sachlichen Herrschaft des Kapitals (worunter sie den Selbstzweckprozess der Kapitalvermehrung, dargestellt in der Marx'schen Formel  $G - W - G'$ , versteht) und der Sachherrschaft als spezifischer Eigentumslogik des Kapitalismus. Sie beschreibt dabei die spezifisch qualitativen Elemente, die mit dieser modernen Herrschaftsform einhergehen, und betont die Notwendigkeit, im Rahmen einer emanzipatorischen Transformation nicht bei einer quantitativen Umverteilung privat-exklusiver Reichtumsverfügung stehenzubleiben.

Redecker ist tatsächlich eine der wenigen Autor:innen innerhalb der jüngeren Debatte über eine Kritik des Eigentums, die diese Perspektive stringent aufrechterhält. Sabine Nuss steht in dieser Debatte für eine Art Zwischenposition. Sie betont zwar regelmäßig die qualitativen Aspekte des modernen Eigentums und arbeitet einige ihrer Bedeutungen heraus, wechselt dann aber immer wieder (durchaus abrupt und begründungslos) zur quantitativen Ebene und versucht, trotz aller erhellenden Überlegungen zur qualitativen Spezifik des Eigentums, es im Wesentlichen als Verteilungsproblem zu kritisieren. Am Ende steht auch bei ihr die ungleiche Verfügung über Produktionsmittel im Mittelpunkt und nicht die Spezifik der Mensch-Natur-Verhältnisse, die durch den privatisierten Zugriff auf die Welt entstehen.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Sabine Nuss: Keine Enteignung ist auch keine Lösung, S. 63ff. sowie S. 80ff.

## 2. Sachherrschaft über Dinge

### 2.1 Die qualitative Dimension des Eigentums bei Marx

Die Geschichte des Kapitalismus beginnt mit der Etablierung von sozialen Beziehungen, die in dieser Weise bislang in keiner Gesellschaft hegemonial waren. So unterschiedlich die Einbettung der Menschen in die feudalen Zusammenhänge auch gewesen sein mochte, denen sie bislang unterworfen waren – nun wurden sie herausgeholt und »befreit«. Diese Befreiung hatte freilich einen doppelten Charakter. Denn frei waren sie nun nicht nur von den zwangvollen Anforderungen etwa der Leibeigenschaft, sondern zudem auch von allen Möglichkeiten, sich am Leben zu halten.<sup>6</sup> Allen Beziehungen entkleidet, die den Menschen zuvor eine (wenn auch zumeist schäbige) Rolle in der Welt garantiert haben, sind sie nun ganz auf sich allein gestellt. Auf diese Weise »vereinzelt«, haben sie keine andere Möglichkeit, als ihre sozialen Beziehungen *äußerlich* herzustellen: durch den Verkauf von Waren.<sup>7</sup>

Es lohnt sich, einen Moment auf diese Konstellation zu schauen. Denn dass die Dinge als Waren produziert werden und zirkulieren, ist keineswegs selbstverständlich. Eine Ware ist nicht einfach ein Objekt oder ein Gut, sondern ein zum ökonomischen Austausch bestimmtes Gut. Als solches hat sie einen Wert, der eine Eigenlogik entwickelt, die laut Marx schließlich zum Kapital führt. Zum Wert und damit zum Teil des Kapitals wird ein Ding jedoch nicht als naturhafter Gegenstand, sondern durch eine rechtliche Konstruktion, die eine nützliche Sache in Eigentum und damit in eine Ware verwandelt.

Auf diesen Zusammenhang hat zuletzt die bereits erwähnte Rechtswissenschaftlerin Katharina Pistor hingewiesen. Sie schreibt über die gesellschaftlich als Kapital fungierende Warensammlung:

---

<sup>6</sup> Vgl. Karl Marx: Das Kapital, Bd. 1, S. 182

<sup>7</sup> Insofern steht die qualitative Dimension des Eigentums auch in einem engen Zusammenhang zur sog. »Tauschlogik«. Dieser Zusammenhang wird auch bei Friederike Habermann angedeutet. (vgl. Friederike Habermann: Das Märchen vom Tausch)

»Grundsätzlich besteht das Kapital aus zwei Komponenten: einem Gut und dem Rechtscode. Ich verwende den Ausdruck ›Gut‹ hier in einem weiten Sinne für jedes Objekt, jede Forderung, Fähigkeit oder Idee, unabhängig von seiner oder ihrer Form. In ihrer reinen Gestalt sind diese einfachen Güter genau das, was sie sind: ein Stück Boden, ein Gebäude, ein Versprechen darauf, eine Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt zu erhalten, eine Idee für ein neues Medikament oder ein neuer Softwarecode. Mit der richtigen rechtlichen Codierung kann jedes dieser Güter in Kapital verwandelt und dadurch seine Tendenz, Vermögen für seine(n) Besitzer zu schaffen, verstärkt werden.«<sup>8</sup>

Sie fasst hier das Kapital nicht in Bezug auf die Dimension seiner gesellschaftlichen Verselbständigung, sondern in Bezug auf die spezifische gesellschaftliche Konstitution des Eigentums als gesellschaftlich hergestellter und zugleich handlungswirksamer Chiffre. Erst die rechtliche Konstitution der Dinge als Eigentum, so ihre Argumentation, setze ihre Eigentümer:innen in die Lage, sie zur Erzielung von Gewinnen einzusetzen und damit in Kapital zu verwandeln (s.o.).

Das ist nicht falsch, jedoch entgeht ihr durch dieses Vorgehen eine zentrale Dimension dieser Konstitution der Dinge als Eigentum vereinzelter Individuen. Auf den Zusammenhang zwischen Vereinzelung und Eigentum hat bereits Karl Marx hingewiesen, der den heute als *Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie* bekannten Text (mit dem die famosen *Grundrisse* beginnen) mit einer Reflexion zur Bedeutung des Individuums für die kapitalistische Produktion beginnt. Führen wir uns seine Darstellung noch einmal vor Augen:

»Der einzelne und vereinzelt Jäger und Fischer, womit Smith und Ricardo beginnen, gehört zu den phantasielosen Einbildungen des 18. Jahrhunderts. [...] Sowenig wie Rousseaus ›Contrat social‹, der die von Natur independenten Subjekte durch Vertrag in Verhältnis und Verbindung bringt, auf solchem Naturalismus beruht. Dies Schein und nur der ästhetische Schein der kleinen und großen Robinsonaden. Es ist vielmehr die Vorwegnahme der ›bürgerlichen Gesellschaft‹, die seit dem 16. Jahrhundert sich vorbereitete und im 18. Riesenschritte zu ihrer Reife machte. In dieser Gesellschaft der freien Konkurrenz erscheint der einzelne

---

<sup>8</sup> Katharina Pistor: *Der Code des Kapitals*, S. 17

losgelöst von den Naturbanden usw., die ihn in früheren Geschichtsepochen zum Zubehör eines bestimmten, begrenzten menschlichen Konglomerats machen. Den Propheten des 18. Jahrhunderts, auf deren Schultern Smith und Ricardo noch ganz stehn, schwebt dieses Individuum des 18. Jahrhunderts — das Produkt einerseits der Auflösung der feudalen Gesellschaftsformen, andererseits der seit dem 16. Jahrhundert neu entwickelten Produktivkräfte — als Ideal vor, dessen Existenz eine vergangene sei. Nicht als ein historisches Resultat, sondern als Ausgangspunkt der Geschichte. Weil als das naturgemäße Individuum, angemessen ihrer Vorstellung von der menschlichen Natur, nicht als ein geschichtlich entstehendes, sondern von der Natur gesetztes. Diese Täuschung ist jeder neuen Epoche bisher eigen gewesen.«<sup>9</sup>

Der Text des Manuskripts, das von Marx nicht zur Veröffentlichung vorgesehen war, lässt uns beim Lesen zunächst stolpern, doch der Zusammenhang wird schnell klar: Sowohl Smith und Ricardo als auch Rousseau unterstellen für eine bestimmte, in Wirklichkeit *historisch* gewachsene Situation fälschlicherweise einen *natürlichen* und damit nicht weiter begründungsbedürftigen Zustand. In diesem angeblichen Naturzustand sind die Menschen vermeintlich immer schon vereinzelt und auf sich zurückgeworfen gewesen. Aufgrund dieser Vereinzelung bedürfen sie dann der Segnungen der modernen Gesellschaft, etwa des Warentauschs oder der abstrakten Rechtsform. Nur letztere erscheinen dabei als Resultat der Geschichte. Faktisch gilt jedoch die Geschichtlichkeit zunächst und vor allem für die Vereinzelung der Menschen. Diese ist gerade *kein* Naturzustand, sondern das Ergebnis komplexer gesellschaftlicher Prozesse. Die falsche Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse – eben jener Vereinzelung – ist für Marx ein zentraler Aspekt moderner Herrschaft.

Marx betont im weiteren Verlauf seiner Argumentation die Bedeutung, die dieser Naturalisierung der gesellschaftlichen Vereinzelung zukommt:

»Erst in dem 18. Jahrhundert, in der ›bürgerlichen Gesellschaft‹, treten die verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Zusammenhangs dem einzelnen als bloßes Mittel für seine Privatzwecke entgegen, als äußerliche Notwendigkeit.

---

<sup>9</sup> Karl Marx: Grundrisse zur Kritik der Politischen Ökonomie, S. 19

Aber die Epoche, die diesen Standpunkt erzeugt, den des vereinzelt einzelnen, ist grade die der bisher entwickeltsten gesellschaftlichen [...] Verhältnisse. Der Mensch ist im wörtlichsten Sinn ein zoon politicon, nicht nur ein geselliges Tier, sondern ein Tier, das nur in der Gesellschaft sich vereinzeln kann.«<sup>10</sup>

Erst mit der Durchsetzung der kapitalistischen Gesellschaft, so betont Marx an dieser Stelle, würden dem vereinzelt Individuum die »Formen des gesellschaftlichen Zusammenhangs« als ein »bloßes Mittel für seine Privat Zwecke entgegen« treten und sich so in eine »äußerliche Notwendigkeit« verwandeln. Zu diesen »Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens« zählt auch das Eigentum. Denn erst das durch die kapitalistische Rechtsform gesetzte Eigentum garantiert den individualisierten Zugriff auf die den Menschen umgebende Welt. Erst durch diese Setzung wird die vielfältige Diversität dieser Welt zu einer Objektwelt, die zählbar, messbar und dadurch wiederum aufteilbar, verwaltbar und beherrschbar wird. Doch auch (und gerade) diese Dimension moderner Herrschaft erscheint der liberalen Ideologie und in weiten Teilen auch dem Marxismus als natürliche Selbstverständlichkeit.

Das wird der gängigen Theoriebildung durch einen simplen Kunstgriff ermöglicht, auf den ebenfalls Marx in der *Einleitung* bereits hingewiesen hat. Die spezifischen historischen Verhältnisse werden in so allgemeinen Begriffen gefasst, dass sie gar nicht mehr in ihrer geschichtlichen Spezifik, sondern nur noch als überhistorisch verallgemeinerbare Selbstverständlichkeit erscheinen können. Die zeitliche Spezifik hingegen, so Marx, werde schlicht »vergessen«. Er macht dies beispielhaft am Begriff des Kapitals (der ja auch für Pistor der Ausgangspunkt ist) deutlich:

»In diesem Vergessen liegt z.B. die ganze Weisheit der modernen Ökonomen, die die Ewigkeit und Harmonie der bestehenden sozialen Verhältnisse beweisen. Z.B. Keine Produktion möglich ohne ein Produktionsinstrument, wäre dies Instrument auch nur die Hand. Keine möglich ohne vergangene, aufgehäuften Arbeit, wäre diese Arbeit auch nur die Fertigkeit, die in der Hand des Wilden durch wiederholte Übung angesammelt und konzentriert ist. Das Kapital ist

---

<sup>10</sup> Karl Marx: Grundrisse zur Kritik der Politischen Ökonomie, S. 20

unter anderem auch Produktionsinstrument, auch vergangene, objektivierte Arbeit. Also ist das Kapital ein allgemeines, ewiges Naturverhältnis; d.h., wenn ich grade das Spezifische weglasse, was ›Produktionsinstrument‹, ›aufgehäuften Arbeit‹ erst zum Kapital macht.«<sup>11</sup>

Es wird im Folgenden daher notwendig sein, zunächst das zu beleuchten, was gemeinhin (selbst wenn es wie bei Sabine Nuss kurz benannt wird) schnell wieder vergessen wird.

## 2.2 Die Objektivierungslogik des Eigentums

Die Produktion und der Kauf bzw. Verkauf von Waren implizieren für gewöhnlich, dass die Produzent:innen ein vollständiges und legitimes Zugriffsrecht auf die Materialien der Produktion haben. Gleichgültig, ob sie Eisen in Stahl oder Holz in Tische verwandeln möchten, sie müssen über das Recht verfügen, Eisen und Holz in einem ersten Schritt in ihrer Beschaffenheit vollständig zu verändern. Über alles, was bearbeitet werden soll, müssen sie voll und ganz verfügen können, ohne dass ihnen jemand hineinreden kann. Sie müssen darüber hinaus über das Recht verfügen, die neu produzierten Dinge veräußern zu können, und sie müssen alle Ansprüche auf die Ware an die Käufer:innen abtreten.

Diese Konstellation drückt sich in den rechtlichen Regelungen aus, die den verallgemeinerten Warenverkehr begleiten. Die Menschen z.B. tauchen im Bürgerlichen Gesetzbuch<sup>12</sup> als Personen auf. Als solche gelten sie als Rechtssubjekte, d. h. als Träger:innen von individuellen (subjektiven) Rechten und Pflichten.<sup>13</sup> In dieser Eigenschaft ist es ihnen erlaubt, auf Rechtsobjekte, d.h. auf »einen Gegenstand, der einem Herrschaftsrecht durch ein Rechtssubjekt unterliegt«<sup>14</sup>, potentiell zuzugreifen. Die Aufteilung der Welt in Rechtssubjekte und Rechts-

---

<sup>11</sup> Karl Marx: Grundrisse zur Kritik der Politischen Ökonomie, S. 21

<sup>12</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html>

<sup>13</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtssubjekt>

<sup>14</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsobjekt>

objekte beinhaltet zudem auch die einförmige Zurichtung sowohl der Objekte als auch der Subjekte im Sinne der nunmehr regelhaft stattfindenden rechtlichen und ökonomischen Handlungen.

Es ist dabei bereits bezeichnend, dass das Bürgerliche Recht neben den »*natürlichen* Personen«<sup>15</sup> auch »*juristische* Personen«<sup>16</sup> kennt. Damit sind juristische Konstrukte gemeint, die als Träger:in von Rechten und Pflichten angesprochen werden können. Das sind Unternehmen (die beispielsweise als Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Genossenschaft organisiert sind), Vereine, Stiftungen sowie Personal- (Industrie- und Handelskammern) oder Gebietskörperschaften (Staaten, Länder und Kommunen). Auch der Status eines Menschen verengt sich, sobald dieser Mensch als Person adressiert wird, auf die Bedeutung eines juristischen Konstrukts. Die lebendige Vielfalt verschwindet hinter der juristischen Identität.

Die juristische Identität als Person ermöglicht es den menschlichen ebenso wie den juristischen Personen nun, auf die sie umgebenden Dinge als Eigentum zuzugreifen. Im BGB findet sich die einschlägige Regelung dazu in §903:

»Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.«<sup>17</sup>

Diese Verfügungsgewalt ist vom Grundsatz her absolut, auch wenn diverse Einschränkungen als gesonderte Ausnahmen in den folgenden Paragraphen die Möglichkeit beinhalten, in spezifischen Fällen (insbesondere wenn das Eigentum anderer betroffen ist) die vollständige Sachherrschaft über das private Eigentum einzuschränken.

Für die Menschen bedeutet ihre Existenz als Rechtssubjekte die Verwandlung in abstrakte Individuen: Sie werden zu eindeutig adressierbaren und

---

<sup>15</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Natürliche\\_Person](https://de.wikipedia.org/wiki/Natürliche_Person)

<sup>16</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Juristische\\_Person](https://de.wikipedia.org/wiki/Juristische_Person)

<sup>17</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_903.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_903.html)

mit sich selbst identischen Menschen ohne jede Widersprüche.<sup>18</sup> Insofern ist »(Rechts-)Subjekt sein« ebenso wenig wie »Person sein« ein erstrebenswertes Ziel für eine emanzipatorische Politik, sondern vielmehr eine Zumutung für die Individuen.<sup>19</sup> Und auch für die andere Seite des Subjekt-Objekt-Verhältnisses sieht es nicht viel besser aus. Auch die Existenz als Objekt hat eine ganz spezifische Zurichtung der menschlichen Mitwelt zur Folge, in der sich zentrale Parameter kapitalistischer Herrschaft spiegeln.

Für die Objekte des Rechts bedeutet diese Zurichtung ihre Verwandlung in privates Eigentum. Auch hier kann uns die Begriffsgeschichte helfen, die spezifische Bedeutung dieser Transformation zu begreifen. Denn der Begriff »privat« kommt vom lateinischen »privatus«, was so viel bedeutet wie »abgesondert, beraubt, getrennt«. Der Begriff bezeichnet, so lesen wir bei Wikipedia, »Gegenstände, Bereiche und Angelegenheiten, die in sich geschlossen sind, also nicht offenstehen.«

Das Privateigentum ist also per se etwas, dem der Raub bereits im Begriff eingeschrieben ist. Es bezeichnet nämlich denjenigen Reichtum, der von der allgemeinen gesellschaftlichen Nutzung abgetrennt ist und auf den es ein exklusives Zugriffsrecht der Privateigentümer:innen gibt. Alle anderen sind von der Nutzung des privaten Eigentums ausgeschlossen, der:die Eigentümer:in hingegen kann damit machen, was er:sie will.

---

<sup>18</sup> Vgl. Julian Bierwirth: Die Geburt des Ich. Aspekte von Identität und Individualität, S. 28f.

<sup>19</sup> Allerdings gibt es in der kapitalistischen Gesellschaft noch etwas, das eine noch größere Zumutung darstellt, als die Zurichtung zum Subjekt und die Reduzierung auf den Status einer Person. Das ist die simple Tatsache, *nicht* als Subjekt wahrgenommen, *nicht* als Subjekt adressiert zu werden. Denn das ist oftmals gleichbedeutend nicht nur mit Unsichtbarkeit, sondern auch mit einem Herausfallen aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen. Insofern haftet der Kritik am Subjektstatus schnell das Anrühige eines Privilegs an: So eine Kritik formuliert sich leichter aus der individuellen Position eines Menschen, dem der Subjektstatus problemlos anverwandelt ist, als aus der Perspektive eines Menschen, der sich diesen gerade in tagtäglichen Kämpfen anzueignen versucht und damit das Versprechen auf eine gestiegene Handlungsfähigkeit verbindet. Dennoch bleibt diese Kritik notwendig und es bleibt Aufgabe emanzipatorischer Bewegungen, den sich daraus ergebenden Widerspruch aufzulösen.

Die Vereinzelung der Individuen zieht auf diese Weise eine individualisierte Eigentumslogik nach sich, in der sich die Welt in eine Vielzahl unabhängiger Zugriffssphären aufteilt. Jede:r hat Zugriff auf das seine:ihre, aber eben nur auf das seine:ihre. Insofern kann die Sachherrschaft durchaus auch als eine große Verarmung beschrieben werden: Die nunmehr vereinzelter Menschen sind vom Zugriff auf alle Reichtümer ausgeschlossen, die ausdrücklich als das Privateigentum anderer, ebenso vereinzelter Menschen gekennzeichnet sind.<sup>20</sup> Sobald sich eine Sache aber in individuelles Eigentum verwandelt hat, wird der Zugriff auf sie total. Was die Menschen mit ihrem Eigentum anstellen, ist zunächst einmal und vom Grundsatz her ihre Sache.

»Das besondere Merkmal modernen Eigentums ist das neue Verhältnis zum vereinnahmten Objekt in Form *uneingeschränkter Verfügung*. Modernes Eigentum berechtigt den Besitzer nicht nur zu Kontrolle und Gebrauch, sondern auch zu Missbrauch und Zerstörung desselben.«<sup>21</sup>

Die »Form uneingeschränkter Verfügung«, die das moderne Eigentum darstellt, ist mit dem juristischen Begriff »Sachherrschaft« bezeichnet, an den Eva von Redecker zu Recht erinnert hat.<sup>22</sup> Der Begriff der Sachherrschaft beschreibt den formspezifischen Charakter des modernen Eigentums- und Besitzverhältnisses: den staatlich legalisierten und umfassenden Zugriff einer Rechtsperson auf einen objektivierten Gegenstand.

Die allumfassende Verfügungsgewalt über die uns zugehörigen Sachen kennt keine Grenzen und treibt mitunter absurde Blüten. So etwa, wenn wir den Blick

---

<sup>20</sup> Ernst Lohoff: Dialektik von Mangel und Überfluss

<sup>21</sup> Eva von Redecker: Revolution für das Leben, S. 22, Hervorh. JB

<sup>22</sup> Das moderne Rechtswesen differenziert die Begriffe Eigentum und Besitz. Dabei wird unter Eigentum das formalrechtliche Zugriffsrecht auf eine Sache verstanden, unter Besitz hingegen die tatsächliche Herrschaftsgewalt eines Menschen über die Sache. Von den begrifflichen Differenzen sehe ich an dieser Stelle ab. Der Begriff der Sachherrschaft beschreibt in der juristischen Tradition mal den einen, mal den anderen Begriff. Von zentraler Bedeutung für seine Verwendung ist an dieser Stelle der sowohl legalisierte als auch allumfassende Zugriff einer Rechtsperson auf einen als Sache behandelten Gegenstand.

auf die Mühen betrachten, mit denen die Eigentümer:innen von Supermärkten mithilfe von extra dafür angeworbenen Jurist:innen versuchen, das Eigentum an bereits entsorgten Gebrauchswerten gegen diejenigen zu verteidigen, die sie durch subversive Aktionen wie das beliebte Containern aus der privaten Zerstörungs-Verfügung herauslösen wollen.

Und tatsächlich ist die Möglichkeit, das eigene Eigentum zerstören zu können, nicht nur eine Selbstverständlichkeit für den modernen Menschen. Sie impliziert zudem die brutale Herrschaftspraxis, mit der die Welt dem Menschen untertan gemacht wird. Eva von Redecker findet dafür ein sehr anschauliches Beispiel in der Geschichte des Bauern Mikolka, das sie Dostojewskis Roman »Schuld und Sühne« entnommen hat.

In dieser Geschichte kommt ein Trupp betrunkenen Männer aus einer Kneipe und wird von Mikolka zu dessen Pferdewagen dirigiert. Er fordert sie auf, sich zu setzen, das Pferd werde sie an ihr gewünschtes Ziel bringen. Die übrigen Männer besehen sich das Pferd zweifelnd:

»So eine Schindmähre soll uns schleppen?!«

»Bist du verrückt, Mikolka? Ein solches Pferd an diesen Wagen zu spannen!«

»Die Stute ist ja mindestens zwanzig Jahre alt!«

Doch Mikolka lässt sich nicht aus der Ruhe bringen. Ganz im Gegenteil, er verhält sich zum Pferd als Privateigentümer. Es soll ihm etwas bringen. Tut es das nicht, kann er damit nichts anfangen. Er schreit:

»Diese Mähre da ärgert mich nur, ich möchte sie gerne totschiagen, sie frisst ihr Futter ganz umsonst. Ich sage, setzt euch! Ich werde Galopp fahren! Ja, im Galopp!« Und mit diesen Worten ergreift er die Peitsche und bereitet sich auf den Genuss vor, die Stute zu schlagen.

Die Umstehenden ahnen bereits, dass das nicht gut ausgehen wird. Aber sie erheben keinen Einspruch. Es ist ja nicht ihr Pferd, sondern seins.

Auch die Zuschauer lachen: wie sollte man da nicht lachen: diese Schindmähre soll den schweren Wagen ziehen! Zwei Burschen im Wagen ergreifen ihre Peitschen, um Mikolka zu helfen. Das Pferd zieht mit allen Kräften an, es wird aber kein

Galopp, es vermag den schweren Wagen selbst im Schritt nicht von der Stelle zu bringen, es keucht, schwankt und duckt sich unter den niederprasselnden Schlägen der drei Peitschen. Die Leute im Wagen und auf der Straße lachen wie toll. Mikolka gerät in Wut und schlägt immer wahnsinniger los, als wollte er wirklich das Pferd in Galopp bringen.

Mikolka verrennt sich derweil mehr und mehr in seiner Raserei:

»Setzt euch nur! Setzt euch alle!« schreit Mikolka. »Sie wird euch alle ziehen. Ich peitsche sie tot!« Und es regnet wieder Peitschenhiebe; in seiner Raserei weiß er nicht mehr, womit er schlagen soll.

Doch die Stimmung der Menge wandelt sich mit der Zeit. Die Leute bekommen Mitleid mit dem Pferd, sie protestieren:

Dem armen Tier geht es schon sehr schlecht: es ringt um Atem, bleibt stehen, zieht wieder an und fällt beinahe um.

»Peitscht sie tot!« schreit Mikolka. »Jetzt ist mir alles gleich. Ich schlage sie tot!«

»Bist du denn kein Christenmensch?« ruft ein alter Bauer. »Du Teufel!«

»Hat man es denn schon je gesehen, daß ein solches Pferd eine solche Last schleppen soll?« sagt ein anderer.

»Du wirst es noch umbringen!« schreit ein dritter.

Doch Mikolka weiß von seinem Recht. Er kennt die Eigentumsverhältnisse und beharrt darauf, mit seinem Eigentum zu verfahren, wie es ihm beliebt. Diese Szene, so blutig und brutal sie auch ist, gibt ein Sinnbild für den Kern des modernen Eigentums ab. Deshalb soll sie hier ausführlich zitiert sein. Wer derlei nicht lesen mag, darf gerne das Zitat überspringen.

»Ruhig! Es ist mein Gut! Was ich will, das tu ich. Setzt euch noch herauf! Alle! Ich will, daß sie Galopp läuft!«

Plötzlich ertönt schallendes Gelächter: die Stute hält es nicht länger aus und beginnt in ihrer Wehrlosigkeit auszuslagen. Selbst der alte Bauer lacht mit; es ist in der Tat zu lächerlich: eine solche Schindmähre wagt es noch, auszuslagen! Zwei Burschen nehmen je eine Peitsche und laufen zu dem Pferd, um es von den Seiten zu schlagen, der eine rechts, der andere links.

»Schlagt sie auf die Schnauze, auf die Augen!« schreit Mikolka. »Auf die Augen!«

[...]

»Daß dich der Teufel!« schreit Mikolka voller Wut; er wirft die Peitsche weg und holt aus dem Innern des Wagens eine lange dicke Deichselstange, er ergreift sie mit beiden Händen und schwingt sie über der Stute.

[...]

Mikolka holt zu einem neuen Schläge aus, und die Stange saust wieder auf den Rücken der unglücklichen Stute nieder. Sie setzt sich auf die Hinterbeine, erhebt sich wieder und macht den letzten Versuch, den Wagen vorwärts zu ziehen, doch die Hiebe der sechs Peitschen prasseln auf sie von neuem, und die Deichsel saust zum dritten-, dann zum viertenmal nieder. Mikolka ist ganz wild, weil es ihm nicht gelungen ist, die Stute gleich beim ersten Schlag zu töten.

[...]

»Daß dich die Mücken fressen!« brüllt Mikolka. Dann wirft er die Deichsel fort und nimmt eine schwere eiserne Brechstange. »Vorsicht!« und er läßt das Eisen mit voller Wucht auf seine arme Stute niedersausen. Das Tier taumelt, duckt sich und macht Anstalten, wieder zu ziehen, aber die Brechstange prallt ihr wieder auf den Rücken. Das Pferd stürzt, als hätte man ihm zugleich alle vier Beine entzweigeschlagen.

»Macht ein Ende!« schreit Mikolka und springt wie toll vom Wagen. Einige betrunkene Burschen mit roten Gesichtern ergreifen, was sie gerade finden – Peitschen, Stöcke und eine Deichsel – und eilen zu der verendenden Stute. Mikolka pflanzt sich an der Seite auf und bearbeitet mit seiner Eisenstange den Rücken. Die Stute reckt ihren Kopf, seufzt schwer auf und verendet.

»Nun hat er ihr den Garaus gemacht!« sagt jemand.

»Warum wollte sie auch nicht Galopp laufen!«

»Es ist mein Gut!« schreit Mikolka. Er hat noch immer die Eisenstange in der Hand, seine Augen sind blutunterlaufen. Es scheint ihm leid zu tun, daß er nun nichts zum Schlagen hat.

»Du bist wirklich kein Christenmensch!« tönt es in der Menge.<sup>23</sup>

Die Geschichte von Mikolka und seiner Stute ist schaurig, aber sie zeigt treffend die Logik des privaten Eigentums. Es ist die Logik der vollständigen Unterwerfung der sie umgebenden Dinge und sogar Lebewesen unter die menschliche

---

<sup>23</sup> Dostojewski, Fjodor, M: Schuld und Sühne

Verfügbarmacht, die der kapitalistischen Naturbeherrschung eigentümlich ist. Was in den Kohlegruben des Reviers passiert, was sich in lecken Ölplattformen und der Verschandelung ganzer Landschaften zum Zwecke der Kapitalakkumulation spiegelt, findet in Mikolkas armer Stute ein Muster.

Es ist nun zwar möglich, diese allumfassende Verfügungsmacht nachträglich wieder einzuschränken, doch dies ist stets ein starker Eingriff in die Rechte der privaten Eigentümer:innen, der juristisch umständlich dadurch gerechtfertigt werden muss, dass andere Rechtsgüter angeführt werden, die diese Einschränkung rechtfertigen. Das können wir nicht nur anhand der zähen und endlosen Debatten um Tierschutz in der Landwirtschaft nachvollziehen, sondern auch anhand von Diskussionen über den Menschenschutz im Produktionsprozess (zumeist »Arbeitsschutz« genannt, obwohl ja genaugenommen nicht die Arbeit, sondern die Menschen vor den Gefahren des Produktionsprozesses geschützt werden sollen).

Die Verengung menschlichen Lebens, wie sie durch das Privateigentum vorgenommen wird, entfaltet ihre Wirkmächtigkeit jedoch nicht nur in Bezug auf die ungeheure Zerstörungspotenz, die ihr innewohnt und die im Beispiel des Bauern Mikolka beispielhaft zum Ausdruck kommt. Bereits diese Dimension macht jedoch deutlich, dass eine Lösung etwa der Klimakrise nicht möglich sein wird, wenn wir nicht das damit verbundene Verhältnis von Mensch und Welt aufheben und in andere Formen des sozialen Miteinanders überführen.

Doch auch jenseits der Frage einer möglichen Zerstörung wird schnell deutlich, dass der privatisierte Zugriff auf Dinge, die für Menschen nützlich sein können, rein stofflich gesehen keineswegs rational ist. Am Beispiel der Bohrmaschine lässt sich dieser Zusammenhang besonders gut deutlich machen. Denn die Bohrmaschine bohrt im gesellschaftlichen Durchschnitt nur etwa in 13 Minuten ihrer gesamten Lebenszeit und liegt den Rest der Zeit ungenutzt herum. Das gleiche gilt auch für das Auto als Prototyp des kapitalisierten Individualverkehrs. Es steht im Durchschnitt an 23 Stunden des Tages ungenutzt herum und verengt in der übrigen Zeit meist den Platz in den Städten. Das ist, rein stofflich betrachtet, sogar in einem doppelten Sinne verschwenderisch. Denn einerseits werden

Ressourcen für die Produktion von vielen unterschiedlichen Automobilen verausgabt, die dann gleichermaßen ungenutzt nebeneinanderstehen. Und dann verknappen diese Immobile auch noch den zur Verfügung stehenden Raum in den Städten und tragen auf diese Weise das ihre zur steigenden Flächenversiegelung bei.<sup>24</sup>

Dadurch, dass die vereinzelt Individuen im Kapitalismus lediglich auf die Sphäre ihrer Privatheit festgelegt werden, erscheint ihnen diese Verengung ihrer Lebensmöglichkeiten als Steigerung der individuellen Freiheit. Tatsächlich ist sie aber, wie bereits gezeigt, identisch mit dem Ausschluss der Menschen von nahezu allen Zugriffsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Reichtümer. Ganz in diesem Sinne bemerkte auch Sabine Nuss: »Die Ordnung des Privateigentums ist eine der Verknappung«<sup>25</sup>.

Wir werden im weiteren Verlauf der Argumentation noch sehen, wie die stofflich irrationale Weltbeziehung, die dem privaten Eigentum inhärent ist, innerhalb des Kapitalismus eine produktive Verlaufsform annimmt. »Produktiv« zumindest innerhalb der abstrakt-gesellschaftlichen Dimension, die den abstrakten Reichtum des Kapitalismus kennzeichnet. Ich werde darauf im Folgenden zurückkommen.

### **2.3 Eigentumsvorstellungen in vorkapitalistischen Zeiten**

Ich habe die moderne Eigentumsvorstellung einleitend als »historische Neuerung« bezeichnet. Um die Bedeutung dieser Neuerung verständlicher zu machen, kann es helfen, einen Blick auf die Zugriffsrechte zu werfen, die wir in vorkapitalistischen Gesellschaften finden. Dabei soll es gerade nicht darum gehen, diese über einen Kamm zu scheren und damit Ungleiches gleichzusetzen. Ganz im Gegenteil möchte ich auf die Vielfalt von Weltverhältnissen verweisen, die sich in den vormodernen Vorstellungen spiegeln. Diese haben ihre einzige Gemein-

---

<sup>24</sup> Vgl. Meinhard Creydt: Die Armut des kapitalistischen Reichtums und das gute Leben, S. 25

<sup>25</sup> Sabine Nuss: Keine Enteignung ist auch keine Lösung, S. 77

samkeit in dem, was sie nicht sind: nämlich nicht identisch mit dem modernen Verständnis von Eigentum.

Eine sehr lesenswerte Übersicht über vormoderne Auffassungen dieser Weltverhältnisse findet sich bei Sabine Nuss (2006) in »Copyright & Copyriot«. Dort verweist sie gleich zu Beginn ihrer Darstellung für die traditionellen Sozialwesen noch vor der Antike auf ein Verständnis, nach dem »die einfachen Gegenstände der persönlichen Ausrüstung wie Kleider, Waffen, Geräte, als ›Habe‹ zu bezeichnen«<sup>26</sup> wären – und nicht etwa als Eigentum in dem Sinne, wie es für uns heute selbstverständlich sei.

Bereits an dieser Aussage wird deutlich, dass dem modernen Eigentumsbegriff offensichtlich eine Voraussetzung zukommt, die für frühere Gesellschaften nicht oder nur eingeschränkt gilt: Die Dinge müssen als getrennt, trennbar oder verkehrsfähig von den Menschen wahrgenommen werden, was nicht damit verwechselt werden darf, ob sie auch physisch »getrennt« sind oder nicht. Das persönliche Hab und Gut eines Jägers der Urgesellschaft existiert ja sehr wohl ihm äußerlich, es ist ihm nicht angewachsen, wie etwa seine Ohren oder andere Körperteile, und dennoch scheint er es so ähnlich zu betrachten, als sei es Teil seines Körpers. Es scheint kein – oder vorsichtiger: ein anderes, von uns schwer nachzuempfindendes – »Habenbewusstsein« zu geben, ein Bewusstsein von absoluter, ausschließlicher Verfügungsgewalt, wie es das moderne Eigentum kennzeichnet, kann wahrscheinlich ausgeschlossen werden.<sup>27</sup>

Nuss zitiert aus Berichten über Inuit-Gemeinden, bei denen nicht benötigte Dinge anderen Familienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden mussten, wenn diese sie benötigten und man selber sie nicht braucht.<sup>28</sup> Sie deutet zudem an, dass das Streben nach Reichtum auch für die freien Bürger der antiken Gemeinwesen möglicherweise gar kein nennenswerter Antrieb gewesen ist. Hier sei die Herstellung von stabilen Lebensverhältnissen der zentrale Bezugspunkt gewesen, während wirtschaftliche Transaktionen eher als Last empfunden wur-

---

<sup>26</sup> Vgl. Sabine Nuss: Copyright & Copyriot, S. 134f.

<sup>27</sup> Sabine Nuss: Copyright & Copyriot, S. 135

<sup>28</sup> Sabine Nuss: Copyright & Copyriot, S. 137

den. Ökonomische Rationalität, wie wir sie heute kennen, herrschte jedenfalls (wenn überhaupt nur in Ansätzen) allenfalls in gesellschaftlichen Nischen vor:

»Handwerk und Handel werden nicht ohne Grund den Metöken und Freigelassenen überlassen. Der Seehandel war zu einem guten Teil ›kapitalistisch‹ organisiert, zumindest lässt er noch am ehesten einen Vergleich zu, denn hier wurde in Gestalt der Seehandelsdarlehen Geld vorgeschossen, um mehr Geld daraus zu machen. Die Grundlage der Verwertung war aber eine spezifische Mischung aus Handel und Raub und nicht etwa eine kapitalistisch organisierte Produktion.«<sup>29</sup>

Im alten Rom sei dann über das römische Recht erstmals eine engere Bindung von Dingen an Menschen eingeführt worden, doch auch dies sei keineswegs mit unserer heutigen Vorstellung vom Eigentum identisch:

»Es ist zwar richtig, dass das römische Recht erstmals kodifiziert, dass einzelnen Menschen etwas zugehörig sein kann. Allerdings gibt es die unterschiedlichsten Regeln darüber, wie etwas zum Eigentum wird, wie lange dieser Eigentumsstatus anhält und wovon dies abhängig ist, also wie absolut solch ein Status ist. Je nach konkreter Situation wird der Eigentumsbegriff und seine Reichweite angepasst und erreicht so nie den Abstraktionsgrad, der heute so selbstverständlich ist.«<sup>30</sup>

Nuss tendiert jedoch dazu, das Fehlen moderner Eigentumsvorstellungen aus dem Fehlen der doppelt freien Lohnarbeiter:innen und damit aus dem Fehlen kapitalistischer Klassenverhältnisse zu erklären. Damit rückt sie das Spezifische der kapitalistischen Eigentumsform, der Sachherrschaft, wieder aus dem Fokus. Allerdings haftet dem plötzlichen Sprung zur Frage der Lohnarbeit etwas Willkürliches an, das sich nicht aus dem Material zu erklären scheint, sondern wirkt, als sei es vom theoretischen Standpunkt der Marxistin aus gesetzt.<sup>31</sup>

Andererseits zeigt sie am Beispiel der europäischen Feudalgesellschaften sehr deutlich, dass es hier keine Vorstellung von moderner Sachherrschaft vorhanden

---

<sup>29</sup> Sabine Nuss: Copyright & Copyriot, S. 140

<sup>30</sup> Sabine Nuss: Copyright & Copyriot, S. 145

<sup>31</sup> Sabine Nuss: Copyright & Copyriot, S. 145ff.

war. Nuss bezieht sich bei ihrer Darstellung dieser Epoche auf die Forschung von Damian Hecker, der daher an dieser Stelle etwas ausführlicher zitiert sei. Seine Gegenüberstellung von feudalem und modernem Weltbezug hilft uns, die Differenz besser zu verstehen, die sich im modernen Eigentumsverständnis manifestiert:

»Der ›Moderne‹ begegnet die Welt regelmäßig für sich: Sie ist als solche, ohne weitere Bezüge auf ein anderes oder einen anderen aufzuweisen oder solchen unterworfen zu sein, Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis und menschlicher Bearbeitung, ist reines Objekt menschlicher Tätigkeit. Nicht so im Mittelalter: Der Weg zur Welt ist nicht nur für die scholastische Theologie ein Weg über Gott. Denn alles Sein ist in seinem Wesen creatio, Schöpfung Gottes, ist nur, sofern es teil hat an Gottes Sein. Es gibt kein anderes, zweites Sein neben Gott. [...]

Die Welt ist transparent, durchsichtig auf die Wirklichkeit Gottes hin. Die Welt ist eine Leiter zu Gott. [...] Wenn Seiendes nicht als Selbstoffenbarung Gottes erkannt wird, dann wird es überhaupt nicht erkannt. Darin liegt das eigentlichste Streben des mittelalterlichen Denkens. Seiendes bloß ›an sich‹ betrachten hieße gerade, es unabhängig von Gott, losgelöst vom Sein, also überhaupt nicht als ein Seiendes sehen. Die neuzeitliche Rede vom, Seienden ›an sich‹ ist innerhalb des mittelalterlichen Denkraumes unvollziehbar.«<sup>32</sup>

Das Weltverständnis dieser Epoche unterscheidet sich von unserem modernen Verständnis also dadurch, dass die Dinge nicht als unverbundene Objekte zur äußerlichen Nutzung erscheinen. Sie werden vielmehr als mit anderen Dingen sowie bestimmten sozialen Positionen und Ideen verbunden vorgestellt. Das galt nicht zuletzt auch für das Erleben von der Natur, die ebenfalls nicht als das Äußerliche und Andere gegenüber der Menschheit gedacht wurde. Sie wurde, so Hecker, noch nicht als »empirische Welt für sich, eine außerhalb des Menschen befindliche Gegebenheit« wahrgenommen. Daher habe es noch nicht die Vorstellung gegeben, sie müsse »bewältigt«, »kontrolliert« oder auch nur »abgebildet« werden. Stattdessen habe sie als »ein Stück unberechenbaren

---

<sup>32</sup> Damian Hecker: Eigentum als Sachherrschaft, S. 54f.

Gotteswerks an der Seite des Menschen« gegolten.<sup>33</sup> In diesem Sinne wäre es ebenso verkehrt, die Mitwelt der Menschen in dieser Zeit als etwas Äußerliches (als ihre Umwelt) zu verstehen, wie es falsch wäre, die Menschen selber als dieser Objektivität gegenüberstehende Subjekte zu missverstehen:

»Es gilt, diese Einheit der kosmischen Ordnung, die Eingebundenheit des Menschen in die Schöpfungsordnung und in die Natur deutlich vor Augen zu haben, um den anderen Stellenwert der Welt für den Menschen ermessen zu können. Eines der wichtigsten Elemente neuzeitlicher Daseinsdeutung, die ›Subjektivität‹, das Heraustreten aus dem Naturzusammenhang und das ihm Gegenübertreten, wird noch nicht erfahren. Das Mittelalter kennt diesen Begriff in seiner spezifischen Bedeutung (noch) nicht, ebensowenig wie den der ›Natur‹.«<sup>34</sup>

Die sozialen Strukturen der Feudalgesellschaft prägen die Lebensrealität der Menschen also in einer spezifischen Weise; die Selbstverständlichkeiten der kapitalistischen Moderne sind dort keineswegs vorherrschend und daher auch nicht handlungsrelevant. Weder moderne Eigentumsvorstellungen noch die Idee, Reichtum sei um seiner selbst willen anzuhäufen, und »Arbeit« als Auseinandersetzung des Menschen mit einer ihm äußerlichen »Natur« sei ein positives und erstrebenswertes Ziel des Menschseins, lassen sich hier finden. Die historische Spezifik der kapitalistischen Gesellschaftsformation stellt in allen diesen Aspekten einen kategorialen Bruch mit der Vormoderne dar. Auch dies macht Hecker sehr anschaulich:

»Bauer und Dorfbewohner sind in die feudale Struktur des Landes, der Handwerker in die Bruderschaft eingespannt, d.h. eingebunden in ein Netz von Verpflichtungen und Rechten, von Leistungen und Gegenleistungen, die den Lebensweg jedes einzelnen Gliedes der menschlichen Gesellschaft sichern, nicht aber die Frucht der Arbeit zu teilen. Der Mensch soll sich nicht durch Arbeit Reichtümer erwerben. Reichtum soll dienen, nicht herrschen. Im Mittelalter fordert er stets seinen Tribut in Gestalt von Wohltätigkeit, Freigiebigkeit, Gebeten, Wallfahrten oder der Weggabe von Söhnen und Töchtern in Klöster. Er (der Reichtum, JB)

---

<sup>33</sup> Damian Hecker: Eigentum als Sachherrschaft, S. 55

<sup>34</sup> Damian Hecker: Eigentum als Sachherrschaft, S. 57

ist aber nie die Frucht der Arbeit, die übrigens im Hochmittelalter im allgemeinen als Drangsal und mühevolltes Tätigsein empfunden wird, sondern im allgemeinen das Ergebnis der Rechtssituation, die bei der Geburt vorgegeben ist. [...] Ein sprechendes Indiz ist, daß das Mittelalter Prächtigkeit und Luxus der Kleidung fast immer mißbilligt. Die Ewigkeit, nicht die Zeit ist die bestimmende Kategorie des Bewußtseins, d. h. Beständigkeit, nicht Bewegung ist prägend, Veränderungen spielen allein an der Oberfläche des Lebens. Alles Leben steht unter dem Gesichtspunkt des ›Heils‹. Die eigene Zeit (des Mittelalters) erscheint ihren Zeitgenossen als letztes Zeitalter zwischen erstem und zweitem Erscheinen des Herrn. Nicht in ihr, nur außerhalb der Zeit gibt es so etwas wie ›Fortschritt‹. [...]

Diese Lebensumstände erklären, daß und wieso die Nutzung von Gütern im Mittelpunkt der Sozialverfassung steht, solcher Art aber, daß eine Erwerbs- und Gewinnwirtschaft heutigen Musters ausgeschlossen ist. Das Mittelalter kennt keine ›ökonomische Doktrin‹. Der Mensch nutzt die ihm zu diesem Zweck übergebene Erde nur, um seinen - vorgegebenen - Lebensunterhalt zu finden. Die Welt ist nicht im heutigen Verständnis instrumental dem Menschen untergeordnet, sondern beide bleiben als Schöpfung auf den Schöpfer bezogen. Das prägt grundlegend das Verständnis von Eigentum als Verhältnis des Menschen zu den Gütern der Erde.«<sup>35</sup>

Das gilt grundsätzlich noch für die Vorstellungen im Hochmittelalter, wie sie etwa von Thomas von Aquin entwickelt werden. Er führt zwar die individuelle Verantwortung des Menschen für bestimmte ihm zugeordnete Dinge ein, doch die Begründung und die Bedeutung dieser Zuordnung unterscheiden sich grundlegend von den später für den Kapitalismus gängigen Selbstverständlichkeiten. Thomas argumentiert stets in der Perspektive einer Gott unterworfenen Gemeinschaft, für deren Wohlergehen der Einzelne mitverantwortlich ist. Dabei geht er jedoch weder vom vereinzelt Individuum aus, noch fasst er die Menschen als Ursache gesellschaftlicher Verhältnisse auf. Sie bleiben vielmehr

---

<sup>35</sup> Damian Hecker: Eigentum als Sachherrschaft, S. 57

stets der Zweck einer gottgegebenen Weltordnung.<sup>36</sup> Dementsprechend war auch das Zugriffsrecht, das er aus dieser göttlichen Schöpfungsordnung ableitete, »kein unbeschränktes, sondern ein zweckgerichtetes Recht«. <sup>37</sup> Dieser Zweck, das Leben des Menschen, stand im Mittelpunkt. Handlungen, die damit nicht in Einklang zu bringen waren, galten daher auch als begründungsbedürftig. Alles menschliche Handeln galt als direkt auf die göttliche Autorität bezogen:

»Wie Gott freizügig dem Menschen die Schöpfung anvertraute, soll dieser sie dem gerecht werdend verwalten und nicht mißbrauchen. Er soll seine Reichtümer nicht anhäufen, sondern den Armen aus freien Stücken zur Verfügung stellen und ihnen davon mitteilen. Nur um des Gemeinwohls willen ist das Privateigentum vom Menschen eingeführt worden. Es kann also nicht einer isolierten Freiheit dienen, die die natürliche Zweckbestimmung außer acht läßt.«<sup>38</sup>

Mit diesem Selbstverständnis sollte erst die moderne Eigentumstheorie brechen. Sie bezieht sich zwar noch immer auf Gott, schreibt aber dem Menschen eine entscheidende Rolle zu und ermöglicht so die »Befreiung« von den Schranken der Gemeinschaft.

## 2.4 John Locke und die Erfindung des modernen Eigentums

Die Vorstellung, Eigentum sei als unbedingte Sachherrschaft zu verstehen, wird mit den frühen bürgerlichen Vertragstheorien in die Welt gesetzt. Für John Locke etwa entspricht das Eigentum »einer absoluten, willkürlichen, despotischen Gewalt«. <sup>39</sup> Schauen wir uns seine Herleitung des Eigentums etwas genauer an, denn aus ihr können wir einige zentrale Erkenntnisse über das moderne

---

<sup>36</sup> Vgl. Damian Hecker: Eigentum als Sachherrschaft, S. 61ff. sowie Sabine Nuss: Copyright & Copyriot, S. 149ff.

<sup>37</sup> Damian Hecker: Eigentum als Sachherrschaft, S. 64

<sup>38</sup> Damian Hecker: Eigentum als Sachherrschaft, S. 69. Was freilich eine »natürliche Zweckbestimmung« vor dem Hintergrund dieser Argumentation sein soll, bleibt unklar. Es scheint, als beziehe sich der Autor hier auf eben jenen Naturbegriff, den er selber erst in späteren Epochen aufkommen sieht.

<sup>39</sup> John Locke: 2. Abhandlung über die Regierung, §4

Verständnis dieser Kategorie und das Selbstverständnis der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gewinnen.

Locke geht als gläubiger Christ davon aus, ein Gott habe »die Welt den Menschen gemeinschaftlich gegeben« und ihnen zugleich »Vernunft verliehen«. Die Vernunft nämlich, »sie zum größten Vorteil und zur Annehmlichkeit des Lebens zu benutzen«. <sup>40</sup> Trotz dieser Gleichheit aller Menschen vor dem gemeinsamen Erbe der Schöpfung, so fährt Locke fort, sei es doch notwendig, dass einzelne Menschen sich legitimerweise einzelne Teile der Natur zum eigenen Gebrauch aneignen – denn sonst könnten sie zum einen nicht existieren und hätten ihre Begabung zur Vernunft auch völlig umsonst vom Herrgott bereitgestellt bekommen. Er schreibt:

»Gott, der die Welt den Menschen gemeinschaftlich gegeben hat, hat ihnen auch Vernunft verliehen, sie zum größten Vorteil und zur Annehmlichkeit des Lebens zu benutzen. [...] Und obwohl alle Früchte, die sie von Natur hervorbringt, und die Tiere, die sie ernährt, der Menschheit gemeinschaftlich gehören, weil sie von der freiwilligen Hand der Natur erzeugt werden; [...] so muß, da sie den Menschen zu ihrem Gebrauch verliehen wurden, es doch notwendigerweise ein Mittel geben, sie sich auf die eine oder andere Weise anzueignen, bevor sie dem einzelnen Menschen zu irgend welchem Nutzen oder überhaupt zu einem Vorteil gereichen können. Die Frucht oder die Jagdbeute, die den wilden Indianer ernährt, der keine Einzäunung kennt und alles als Gemeingut besitzt, müssen die seinigen werden [...] bevor sie ihm für den Unterhalt seines Lebens irgend welchen Nutzen zu bringen vermögen.« <sup>41</sup>

Locke nimmt hier im Vergleich zum Eigentumsverständnis eines Thomas von Aquin zentrale Veränderungen vor. Er orientiert seine Darstellung nicht länger an der Vorstellung einer allen Handlungen vorausgesetzten Sozialordnung, sondern setzt stattdessen den »einzelnen Menschen« als Ausgangspunkt seiner Überlegung. Dieser vereinzelt gedachte Mensch, so argumentiert Locke, habe »ein Eigentum an seiner eigenen Person«. Da zu diesem Eigentum ganz wesent-

---

<sup>40</sup> John Locke: 2. Abhandlung über die Regierung, §5

<sup>41</sup> John Locke: 2. Abhandlung über die Regierung, §5

lich der eigene Körper gehöre, gehe auch alles, was dieser Mensch mit seiner Hände Arbeit vollbringt, im Anschluss legitimerweise in sein Eigentum über. Oder in den Worten von Locke:

»Obwohl die Erde und alle niedrigeren Geschöpfe den Menschen gemeinschaftlich gehören, so hat doch jeder Mensch ein Eigentum an seiner eigenen Person; auf diese hat niemand ein Recht als er selbst. Die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände, können wir sagen, sind im eigentlichen Sinn sein Eigentum. Alles also, was er dem Zustand, den die Natur vorgesehen, und in dem sie es gelassen hat, entrückt, hat er mit seiner Arbeit gemischt, ihm etwas zugesellt, was sein eigene ist, und macht es dadurch zu seinem Eigentum.«<sup>42</sup>

Auf diese Weise werden die Dinge der Welt gegenüber den Menschen veräußerlicht. Sie werden zur äußerlichen Natur und können in das Eigentum des betreffenden Menschen übergehen. Sie sind zugleich »dem gemeinsamen Zustand, in den die Natur es gestellt hatte, entzogen worden.«<sup>43</sup> Was für die beweglichen Dinge der Natur gilt, die ihr entnommen wurden (wie etwa das erlegte Wild), gilt laut Locke in gleichem Maße auch für den Grund und Boden. Er schreibt:

»Soviel Land ein Mensch beackert, bepflanzt, bebaut, kultiviert und die Erzeugnisse gebrauchen kann, soviel ist sein Eigentum. Durch seine Arbeit zäunt er es gleichsam vom Gemeingut ein. [...] Gott und die Vernunft geboten ihm, sich die Erde zu unterwerfen, d.h. sie zum Vorteil seines Lebens zu bebauen, und auf diese Weise etwas dafür aufzuwenden, was sein eigen war — seine Arbeit. Der, welcher diesem Gebot Gottes folgend, sich ein Stück der Erde unterwarf, es beackerte und besäte, fügte ihm dadurch etwas bei, was sein Eigentum war, worauf ein anderer keinen Anspruch hatte, und was ohne Unrecht ihm nicht genommen werden konnte.«<sup>44</sup>

Locke betont hier zweierlei. Einerseits erlangt die Ausschließlichkeit des sachherrschaftlichen Zugriffs auf das Eigentum ihre Wirkmacht durch eine äußerli-

---

<sup>42</sup> John Locke: 2. Abhandlung über die Regierung, §5

<sup>43</sup> John Locke: 2. Abhandlung über die Regierung, §27

<sup>44</sup> John Locke: 2. Abhandlung über die Regierung, §32

che Markierung. Sobald ein Mensch mit seiner Hände Arbeit ein Stück Land durch die Errichtung eines Zaunes vom übrigen, bislang als Gemeingut behandelten Landes abgrenzt, wird es zu seinem Eigentum. Und tatsächlich wurde dann im Rahmen der historischen Entwicklung genau dies getan: bislang als Gemeingut (Allmende, Commons) genutzte Landstriche wurden in ganz England (und nicht nur dort) mit einem Zaun versehen und auf diese Weise in Privateigentum überführt.

Der zweite Aspekt, den Locke hervorhebt, ist die Bedeutung der Arbeit. Die legitime Verwandlung von Gemeingütern in Eigentum findet über die Verausgabung der menschlichen Arbeitskraft statt. Diese zentrale Bedeutung der Arbeit wird in den später folgenden Sozialtheorien des Liberalismus noch weiter fortgeschrieben. Sie verweist auf einer ideologischen Ebene bereits auf die tatsächliche Bedeutung, die der Arbeit im Kapitalismus nicht nur zur Erzeugung von Privateigentum, sondern auch in ihrer Funktion als gesellschaftlicher Vermittlung in einer auf Eigentum und allgemeiner Warenproduktion beruhenden Gesellschaft zukommen wird.<sup>45</sup>

Mit dem privaten Eigentum etabliert sich eine qualitativ neue Weltsicht, wonach sich »die verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Zusammenhangs dem Einzelnen als bloßes Mittel für seine Privatzwecke«<sup>46</sup> darstellen – und damit »als äußerliche Notwendigkeit«. Für die Menschen wird die sie umgebende Welt zu etwas Äußerlichem, auf das sie instrumentell und strategisch im eigenen Interesse zugreifen. Diese Äußerlichkeit ergibt sich aber nicht zufällig, sondern als Folge der Vereinzelung der Individuen im Kapitalismus.<sup>47</sup>

Insofern geht mit dem als *Ursprüngliche Akkumulation* bezeichneten Prozess, der »Einhegung« von feudalen Commons und der Abwicklung der dazugehörigen »Rechte« nicht in erster Linie eine *quantitative* Verschiebung von

---

<sup>45</sup> Vgl. Moishe Postone: *Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft*, S. 231ff.

<sup>46</sup> Ebenso wie die folgenden Zitate: Karl Marx: *Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie*, S. 20

<sup>47</sup> Vgl. hierzu auch die eingangs zitierten Passagen der Einleitung der *Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie*, S. 20

Zugriffsmöglichkeiten einher, sondern vor allem eine *qualitative* Veränderung der Vorstellung über den Charakter des menschlichen Zugriffsrecht auf die »Umwelt«. Wenn im mittelalterlichen Dorf etwa das gepachtete Land abgeerntet war, blieben die noch auf dem Feld verbliebenen Ähren zur »Nachlese« für diejenigen Mitglieder des Dorfes zurück, die auf die Nutzung derart verallgemeinerter Rechte zurückgreifen mussten (immerhin auch konnten!), um ihr Überleben zu gewährleisten. Das moderne Eigentum verspricht demgegenüber nicht einfach quantitativ mehr Zugriffsrechte, sondern einen qualitativ anderen Zugriff: jetzt sollte es möglich sein, dass einem die Sache wirklich gehört, mit Haut und Haaren, mit allen Konsequenzen bis hin zu der Möglichkeit, sie mutwillig zu zerstören. »Nachlese« fällt unter diesen Umständen im Grunde in die Kategorie des Diebstahls. Sie hätte einen ähnlichen Charakter wie die Versuche, sich »entsorgte« Lebensmitteln aus den Supermarktcontainern anzueignen.

Marx selbst legt im »Kapital« bisweilen ebenfalls den Gedanken an eine lediglich quantitative Verschiebung nahe. Doch wenn er »die Scheidung zwischen den Arbeitern und dem Eigentum an den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit«<sup>48</sup> als zentrales Ergebnis der sog. ursprünglichen Akkumulation bezeichnet, dann wäre es verkürzt, eine bloße Übertragung von Eigentum dahinter zu vermuten. Der »Scheidungsprozeß des Arbeiters vom Eigentum an seinen Arbeitsbedingungen«<sup>49</sup> ist vielmehr ein *qualitativer* Wandel, in dem die relativen Möglichkeitsbedingungen der Reproduktion des Lebens in absolute Verfügungsrechte verwandelt werden. Dieser wird auch deutlich, wenn Marx darauf verweist, wie aus den »Gütern, worauf sie nur Feudaltitel besaßen« für die neuen Grundeigentümer:innen nun »modernes Eigentum« wurde.<sup>50</sup>

---

<sup>48</sup> Karl Marx: Das Kapital, Band 1, S. 743

<sup>49</sup> Karl Marx: Das Kapital, Band 1, S. 742

<sup>50</sup> Karl Marx: Das Kapital, Band 1, S. 751

## 2.5 Formkritik und Emanzipation

Wir können also festhalten, dass es sich bei der modernen Sachherrschaft um eine historisch spezifische Herrschaftsform handelt, die eng mit der Logik der warenproduzierenden Gesellschaft verkoppelt ist. Dieser Zusammenhang ist nicht nur unter theoretischen Gesichtspunkten relevant, er ist vor allem für die Bestimmung einer emanzipatorischen Perspektive sozialer Transformation zentral.

Um das zu verdeutlichen, werde ich abschließend noch ein Schlaglicht auf das Eigentumsverständnis innerhalb des sogenannten real-existierenden Sozialismus werfen, der sich ideologisch bekanntlich auf den Marxismus-Leninismus stützte. Vor dem Hintergrund des bisher Diskutierten fällt vor allem die mangelnde Distanz zur qualitativen Dimension des modernen Eigentums auf. Gefragt wurde für gewöhnlich nur, *wer* die Sachherrschaft über die Dinge ausüben soll, kann oder muss. Der Gedanke, dass absolute Sachherrschaft an sich schon ein kritikwürdiges Konzept ist, kam überhaupt nicht auf. Insofern wird auch klar, dass die realsozialistische Planwirtschaft ebenso wenig eine adäquate Lösung für die anstehenden Herausforderungen in transformatorischer Absicht sein kann wie die marktbasieren Ökonomien der Gegenwart.

Das *Lehrbuch Politische Ökonomie des Sozialismus* etwa vermerkt über das staatliche Eigentum in der Zentralverwaltungswirtschaft:

»Der Aufbau des Sozialismus hat dazu geführt, dass die Hauptmasse der Produktionsmittel und Produkte zum Eigentumsobjekt des sozialistischen Staates geworden ist.«<sup>51</sup>

Andere Eigentumsformen, die sich im Realsozialismus ebenfalls auffinden ließen, unterscheidet das Lehrbuch lediglich in Bezug auf die *Eingriffsberechtigung*, nicht aber in Bezug auf die *Eingriffsintensität* der Sachherrschaft. Zum genossenschaftlichen Eigentum etwa wird festgehalten, dass sich die Verfügungsgewalt darüber dem staatlichen Einfluss entzieht und vom »Kollektiv der Werktätigen« bzw.

---

<sup>51</sup> Herausgeberkollektiv: *Lehrbuch politische Ökonomie des Sozialismus*, S. 108

der »Leitung der Genossenschaft« ausgeübt werde.<sup>52</sup> Das gilt auch für das »persönliche Eigentum an Konsumtionsmitteln«, über das im Lehrbuch vermerkt ist:

»Das persönliche Eigentum als besondere gesellschaftliche Form unterscheidet sich vom staatlichen und genossenschaftlichen Eigentum dadurch, dass sein Besitz, seine Nutzung und die Verfügung über dieses Vermögen durch jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft ausschließlich nach eigenem Ermessen verwirklicht wird. Andere Mitglieder der Gesellschaft können nur mit Erlaubnis des Eigentümers Zugang zu diesem Vermögen erhalten. Dadurch ist das persönliche Eigentum vor allem als besonderes gesellschaftliches Verhältnis, eben als juristisches, als Rechtsverhältnis charakterisiert.«<sup>53</sup>

In dieser Konzeption werden die Dinge der menschlichen Umwelt weiterhin als der Sachherrschaft unterworfen verstanden. Es gibt eine klare Subjekt-Objekt-Dichotomie mit Rechtssubjekten und Rechtsobjekten. Bis 1952 galt in der DDR »das Volk« als Rechtssubjekt, das Sachherrschaft über das »Volkseigentum« ausüben sollte. Seitdem galt der Staat als legitimer Träger des Subjektstatus. In den späten 1960er-Jahren kam zudem die Auffassung auf, die »Volkseigenen Betriebe« seien selbst als »staatliche juristische Person Rechtssubjekt«<sup>54</sup>, auch wenn das im Wesentlichen eine Minderheitenposition blieb.

Nun könnte man auf den Gedanken kommen, das staatliche Eigentum würde zumindest die Möglichkeit enthalten, die Nutzung der menschlichen Umwelt im Rahmen eines demokratischen Prozesses von der bloßen Subjekt-Objekt-Logik der Sachherrschaft zu lösen. Immerhin ist das Volkseigentum »überwiegend

---

<sup>52</sup> Vgl. Herausgeberkollektiv: Lehrbuch politische Ökonomie des Sozialismus, S. 110f.

<sup>53</sup> Herausgeberkollektiv: Lehrbuch politische Ökonomie des Sozialismus, S.112; Das dreiteilige Eigentumsverständnis war übrigens keineswegs nur eine theoretische Figur. Es findet sich fast wörtlich auch in der Verfassung der DDR. Dort heißt es: »Das sozialistische Eigentum besteht als gesamtgesellschaftliches Volkseigentum, als genossenschaftliches Gemeineigentum werktätiger Kollektive sowie als Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger.«

<sup>54</sup> Otto-Wilhelm Jakobs: Allgemeine Rechtsfragen des Volkseigentums, S. 46; Nicht unerwähnt soll bleiben dass Jakobs ein seinerzeit in Stuttgart lebender Revanchist war, der von der DDR als »Mitteldeutschland« sprach.

bestimmten, vom Staate organisierten, rechtsfähigen juristischen Personen zur Verwendung für die ihnen vom Staat gesetzten Zwecke« untergeordnet, wie dies ein zeitgenössischer westdeutscher Kommentar bemerkte.<sup>55</sup>

Doch faktisch war es einem anderen Grundsatz untergeordnet, nämlich dem Wachstum bzw. dem »Fortschritt«, wie es in der marxistisch-leninistischen Ideologie bezeichnet wurde. Das zentrale Ziel war die Verwirklichung des Fortschritts als Selbstzweck. So heißt es programmatisch im *Lehrbuch zu den Grundlagen des Marxismus-Leninismus*:

»Im Sozialismus wird der gesellschaftliche Fortschritt immer mehr Ergebnis der bewussten und planmäßigen Tätigkeit der Menschen. Die Planwirtschaft bewirkt eine bedeutende Beschleunigung des Wachstumstempos der Produktivkräfte und bewahrt die Gesellschaft vor vielen Verlusten.«<sup>56</sup>

Die hier immer schon vorausgesetzte Sachherrschaft drückt sich ganz selbstverständlich in einem instrumentellen Verhältnis zur »Umwelt« aus. Aus dem höheren Zweck der »Produktivkraftsteigerung« und des »Fortschritts« wird der Zwang zu einer immer effizienteren und umfassenderen Unterwerfung der Natur abgeleitet. Diese Perspektive wiederholte einfach nur die Zwänge der kapitalistischen Selbstzweckmaschinerie und hat mit Emanzipation reichlich wenig zu tun. Bereits Adorno bemerkte daher in einer seltenen, utopisch anmutenden Passage:

»Die naiv unterstellte Eindeutigkeit der Entwicklungstendenz auf Steigerung der Produktion ist selber ein Stück jener Bürgerlichkeit, die Entwicklung nach einer Richtung nur zulässt, weil sie, als Totalität zusammengeschlossen, von Quantifizierung beherrscht, der qualitativen Differenz feindlich ist. Denkt man die emanzipierte Gesellschaft als Emanzipation gerade von solcher Totalität, dann werden Fluchtlinien sichtbar, die mit der Steigerung der Produktion und ihren menschlichen Spiegelungen wenig gemein haben. Wenn hemmungslose Leute keineswegs die angenehmsten und nicht einmal die freiesten sind, so könnte wohl die Gesellschaft, deren Fessel gefallen ist, darauf sich besinnen, daß auch die

---

<sup>55</sup> Otto-Wilhelm Jakobs: Allgemeine Rechtsfragen des Volkseigentums, S. 48

<sup>56</sup> Herausgeberkollektiv: Grundlagen des Marxismus-Leninismus, S. 235

Produktivkräfte nicht das letzte Substrat des Menschen, sondern dessen auf die Warenproduktion historisch zugeschnittene Gestalt abgeben. Vielleicht wird die wahre Gesellschaft der Entfaltung überdrüssig und läßt aus Freiheit Möglichkeiten ungenützt, anstatt unter irrem Zwang auf fremde Sterne einzustürmen. Einer Menschheit, welche Not nicht mehr kennt, dämmert gar etwas von dem Wahnhaften, Vergeblichen all der Veranstaltungen, welche bis dahin getroffen wurden, um der Not zu entgehen, und welche die Not mit dem Reichtum erweitert reproduzierten. Genuß selber würde davon berührt, so wie sein gegenwärtiges Schema von der Betriebsamkeit, dem Planen, seinen Willen Haben, Unterjochen nicht getrennt werden kann. Rien faire comme une bête, auf dem Wasser liegen und friedlich in den Himmel schauen, »sein, sonst nichts, ohne alle weitere Bestimmung und Erfüllung« könnte an Stelle von Prozeß, Tun, Erfüllen treten und so wahrhaft das Versprechen der dialektischen Logik einlösen, in ihren Ursprung zu münden.«<sup>57</sup>

Bereits Adorno verweist hier, in einem in den späten 40er-Jahren entstandenen Text, auf die Notwendigkeit, den Wachstumsfetisch und die mit ihm verbundenen instrumentellen Naturverhältnisse zu überwinden. In diesem Sinne kann das Ziel emanzipatorischer sozialer Kämpfe nicht einfach die Verschiebung des sachherrschaftlichen Zugriffsrechts von Menschen auf Organisationen sein, wie sie sich etwa in der Überführung von Fabriken und Ländereien in genossenschaftliches oder staatliches Eigentum ausdrückt; denn auch hier bleiben die Subjekt-Objekt-Dichotomie und die grundsätzliche Trennung der Dinge von den Bedürfnissen der Menschen aufrechterhalten. Infrage steht vielmehr, inwiefern die Dinge überhaupt Eigentum sein können, sein dürfen oder sollen. Die daraus resultierende revolutionäre Perspektive hat zuletzt Eva von Redecker wieder in die Diskussion geworfen. Sie schreibt:

»Das Land gehört nicht »allen«. Es ist gar kein Besitzobjekt. [...] Zumindest ein Teil der Güter müssten nicht in Allgemeinbesitz überführt, sondern gänzlich von der Sachherrschaft befreit werden, um geteiltes, verbundenes Leben zu ermöglichen.«<sup>58</sup>

---

<sup>57</sup> Theodor W. Adorno: *Minima Moralia*, S. 206

<sup>58</sup> Eva von Redecker: *Revolution für das Leben*, S. 271f.

Diese auf die Kritische Theorie Adornos aufbauende und an zeitgenössischen indigenen Kämpfen in Nordamerika geschärfte Kritik an der Sachherrschaft zielt auf eine Verschiebung der Perspektive, die den Erhalt der menschlichen Lebensgrundlagen als zentralen Bezugspunkt nimmt:

»Denn hier steht nicht früherer gegen späteren Eigentumsanspruch (was nicht heißt, dass man nicht auch den geltend machen sollte). Hier steht die Weltwahrung gegen die Willkür. Wenn überhaupt etwas einen Anspruch auf die Welt begründet, dann dass man sie von seinem jeweiligen Standpunkt aus insgesamt aufrechterhält. Von diesem Standpunkt aus wird zugleich klar, dass die Erde, wie das Wasser, kein Eigentum ist. Sie ist Leben.«<sup>59</sup>

Hier tut sich für emanzipatorische Theoriebildung eine nicht zu unterschätzende Herausforderung auf. Denn völlig unklar ist, wie unter einer solchen Prämisse eine Transformation der menschlichen Beziehungsformen hin zu einem Zustand zu konzipieren sei, der nicht mehr durch eine sachherrschaftliche Subjekt-Objekt-Logik gekennzeichnet wäre.

Viele Versuche, die Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft in dieser Hinsicht zu präzisieren, sind in die Esoterik abgedriftet. Das gilt etwa für Dieter Duhm (»Angst im Kapitalismus«), der aus einer zutreffenden warenkritischen Individualisierungskritik in seinen späteren Texten mythisch-esoterische Irrationalismen abgeleitet hat. Auch der Biologe Charles Eisenstein schließt die Lücken, die seine durchaus plausible Kritik der Eigentums- und Quantifizierungslogik der herrschenden Klimapolitik aufreißt, mit der Formulierung, die Erde müsse stattdessen als »heilig« angesehen werden. Statt solchen Irrationalismen zu folgen, wäre vielmehr der Paradigmenwechsel auf eine Art zu formulieren, die nicht in esoterischem Überschwang endet, sich aber zugleich von der theoretischen Radikalität dieses Anspruchs nichts abtrotzen lässt.

---

<sup>59</sup> Eva von Redecker: *Revolution für das Leben*, S. 273f.

### 3. Sachherrschaft über Menschen

Bei dem oben bereits zitierten John Locke wird, wie ich im vorigen Abschnitt gezeigt habe, der Begriff des Eigentums aus der Arbeit abgeleitet. Der Mensch ist frei und verfügt über sich und seinen Körper. Wandelt er nun mit Hilfe seiner Hände die von Gott gegebene Natur um, gilt diese für Locke infolge der verausgabten Arbeit als Eigentum des jeweiligen Menschen. Interessanterweise finden wir bei Locke im §28 des Kapitels über das Eigentum die folgende Passage:

»Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen, und das Erz, das ich an irgend einer Stelle gegraben, wo ich ein Recht darauf in Gemeinschaft mit anderen habe, wird auf diese Weise mein Eigentum ohne die Anweisung oder Zustimmung irgend jemandes. Die Arbeit, die die meinige war, es aus dem gemeinschaftlichen Zustand, in dem es sich befand, zu versetzen, hat mein Eigentum daran festgestellt.«<sup>60</sup>

Wenn nun dieser andere Mensch, der »Knecht«, mit seiner Hände Arbeit Torf sticht – wieso fällt das Eigentum an diesem Torf nicht dem Knecht zu, sondern dem Erzähler dieser Geschichte? Ganz offensichtlich ist es auch für Locke denkbar, dass Menschen zumindest in Teilen der Sachherrschaft anderer Menschen unterstellt werden können. Und tatsächlich macht die Logik der kapitalistischen Sachherrschaft nicht bei einer Unterwerfung der natürlichen Umwelt des Menschen halt. Auch der Mensch selbst (bzw. dessen Körper oder Arbeitskraft) wurde und wird zum Objekt legaler Eigentums- und Besitzansprüche, d. h. der Sachherrschaft.

#### 3.1 Lohnarbeit und Sachherrschaft

Wenn Arbeiter:innen gleich welcher Herkunft und gleich welchen Geschlechts ihre Arbeitskraft verkaufen, dann untersteht diese für eine bestimmte Zeit dem Kapital. Und da die Arbeitskraft ungünstigerweise nicht ohne den mit ihr verbundenen Körper der Arbeitskraftverkäufer:in übereignet werden kann,

---

<sup>60</sup> John Locke: 2. Abhandlung über die Regierung, S. 134 [§28]

wird »der funktionierende Arbeitskörper eine Existenzform des Kapitals«<sup>61</sup>, wie Marx im *Kapital* anmerkt.

Diese Verwandlung menschlicher Körper in eine »Existenzform des Kapitals« hat zwei Dimensionen. Einerseits werden die Körper (und bisweilen auch der Geist) der Arbeiter:innen »dem Kommando und der Disziplin des Kapitals« unterworfen. Gleichzeitig schafft das Kapital aber »eine hierarchische Gliederung unter den Arbeitern selbst«, indem es die Betriebsabläufe so gliedert und aufteilt, dass ein Aufstieg zumindest potentiell möglich bleibt. Und Aufstieg bedeutet eben die Möglichkeit, selbst vom Status derer, über die Sachherrschaft ausgeübt wird, zumindest partiell in den Status jener zu wechseln, die zumindest partiell Sachherrschaft ausüben.

Auf diese Weise ist es beispielsweise möglich, in einem kapitalistischen Betrieb aufzusteigen und »Personalverantwortung« über andere auszuüben. Diese enthält ein beträchtliches Maß an Zugriff auf die Tätigkeitsabläufe derer, die dieser »Verantwortung« unterworfen sind. Die betreffenden Arbeiter:innen, die als Büroleitung oder Vorarbeiter:innen eingesetzt werden, unterstehen freilich in vielerlei Hinsicht auch weiterhin der Sachherrschaft höhergestellter Führungskräfte. Davon ausgenommen sind lediglich private Firmeneigner:innen. Doch auch deren Verfügungsgewalt ist durch die versachlichten Zwänge des Kapitals eingeschränkt. Denn auch sie sind darauf angewiesen, mit ihren Produkten am Markt zu reüssieren und müssen ihre Produktion daher auf dieses Ziel hin abstimmen.

Die Unterwerfung der Arbeitskräfte unter die Imperative des Kapitals hatte schon für die Arbeiter:innen in den frühkapitalistischen Manufakturen eine einseitige und beschränkte Ausübung ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur Folge. Auf diese Weise büßten sie nicht zuletzt ihre Fähigkeit ein, außerhalb der Arbeitswelt überhaupt noch tätig sein zu können:

»Wenn der Arbeiter ursprünglich seine Arbeitskraft an das Kapital verkauft, weil ihm die materiellen Mittel zur Produktion einer Ware fehlen, versagt jetzt seine individuelle Arbeitskraft selbst ihren Dienst, sobald sie nicht an das Kapital

---

<sup>61</sup> Wie alle folgenden Zitate Karl Marx: *Das Kapital*, Band 1, S. 381

verkauft wird. Sie funktioniert nur noch in einem Zusammenhang, der erst nach ihrem Verkauf existiert, in der Werkstatt des Kapitalisten. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach verunfähigt, etwas Selbständiges zu machen, entwickelt der Manufakturarbeiter produktive Tätigkeit nur noch als Zubehör zur Werkstatt des Kapitalisten.«<sup>62</sup>

Diese Konsequenz gilt bis heute. Denn einerseits ermöglicht die kapitalistische Produktion eine immer weitere Ansammlung von Wissen, die bei der Produktion zum Einsatz kommen kann und ja tatsächlich auch zum Einsatz kommt. Doch gleichzeitig ist dies Wissen vor allem in verdinglichter Form vorhanden. Es existiert in Betriebsablaufplanungen, Arbeitsanweisungen und Patenten (»geistiges Eigentum«), während auf der anderen Seite die Fähigkeiten der Arbeiter:innen und Angestellten vereinseitigt und verarmt werden:

»Die geistigen Potenzen der Produktion erweitern ihren Maßstab auf der einen Seite, weil sie auf vielen Seiten verschwinden. Was die Teilarbeiter verlieren, konzentriert sich ihnen gegenüber im Kapital. Es ist ein Produkt der manufakturmäßigen Teilung der Arbeit, ihnen die geistigen Potenzen des materiellen Produktionsprozesses als fremdes Eigentum und sie beherrschende Macht gegenüberzustellen.«<sup>63</sup>

Auf diese Weise determiniert das Kapital durch den unmittelbaren Produktionsprozess nicht zuletzt auch die Körper derer, die sich ihm verdingen müssen. Und ist es kein Wunder, dass »eine gewisse geistige und körperliche Verkrüppelung [...] unzertrennlich«<sup>64</sup> ist von der kapitalistischen Gesellschaft und der ihr impliziten Sachherrschaft.

Die Herrschaft des Kapitals über die Körper der Arbeiter:innen hat freilich eine wichtige Einschränkung. Sie endet an der Grenze des Fabrikgeländes. Die Arbeiter:innen sind nicht mit ihrer ganzen Person Eigentum des Kapitals, sie verkaufen ihm lediglich ihre Arbeitskraft für einen im Idealfall fest definier-

---

<sup>62</sup> Karl Marx: Das Kapital, Band 1, S. 382

<sup>63</sup> Karl Marx: Das Kapital, Band 1, S. 382

<sup>64</sup> Karl Marx: Das Kapital, Band 1, S. 384

ten Zeitraum. Für diesen sind sie jedoch dem Kapital unterworfen – und das mitunter mit Haut und Haaren:

»Aber in seinem maßlos blinden Trieb, seinem Werwolfs-Heißhunger nach Mehrarbeit, überrennt das Kapital nicht nur die moralischen, sondern auch die rein physischen Maximalschranken des Arbeitstags. Es usurpiert die Zeit für Wachstum, Entwicklung und gesunde Erhaltung des Körpers. Es raubt die Zeit, erheischt zum Verzehr von freier Luft und Sonnenlicht. Es knickert ab an der Mahlzeit und einverleibt sie womöglich dem Produktionsprozeß selbst, so daß dem Arbeiter als bloßem Produktionsmittel Speisen zugesetzt werden wie dem Dampfkessel Kohle und der Maschinerie Talg oder Öl. Den gesunden Schlaf zur Sammlung, Erneuerung und Erfrischung der Lebenskraft reduziert es auf so viel Stunden Erstarrung, als die Wiederbelebung eines absolut erschöpften Organismus unentbehrlich macht.«<sup>65</sup>

Es gehört zu den großen Errungenschaften der Arbeiter:innenbewegung, dass sie Schutzmechanismen gegen die völlige Unterwerfung der Arbeitskraftbesitzer:innen erkämpft hat. In dem Maße, in dem die Arbeiter:innen ihre Anerkennung als legitime Verkäufer:innen einer Ware durchsetzen konnten, wurden auch die Zugriffsrechte der Unternehmen auf ihre Körper zurückgedrängt. Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze, Regulierungen zur Arbeitszeit und häufig noch eine tarifvertragliche Rahmung der Arbeitsverhältnisse stärken die Arbeiter:innen in ihrem Status als Rechtssubjekte und relativieren ihre Behandlung als Objekte des sachherrschaftlichen Zugriffs der Unternehmer:innen. Sie werden, kollektiviert und rechtlich abgesichert, zu Träger:innen von Rechten und Pflichten, auf die das Kapital Rücksicht zu nehmen gezwungen ist.

Diese Beschränkungen bleiben freilich immer nur partiell und ändern nichts daran, dass die Arbeiter:innen vom Unternehmen letztlich als Produktionsmittel betrachtet werden und auch betrachtet werden müssen. Sie gelten dem Kapital in keinem Moment als Menschen, sondern stets als Sachen. Die Versachlichung ihrer Arbeitskraft ist auch durch noch so gutgemeinte Arbeitsschutzgesetze nicht aufhebbar. Sie ist der Warenlogik vielmehr immanent, die mit der Redu-

---

<sup>65</sup> Karl Marx: Das Kapital, Band 1, S. 280

zierung menschlichen Lebens auf die Funktion als Arbeitsmaschine einhergeht. So wichtig die vielen Fortschritte sein mögen, die von der Arbeiter:innenbewegung erkämpft wurden, an der grundsätzlichen Unterwerfung von Leib und Leben unter einen fremden Zweck können sie nichts ändern, solange sie nicht die Bedingungen dieser Unterwerfung (nämlich die Eigentumslogik und den versachlichten Selbstzweck des Kapitals) selbst überwinden. Es ist der Sachherrschaft und der gesellschaftlichen Vermittlung über die Arbeit immanent, sinnlich-konkrete Momente des Lebens nur als etwas Äußerliches, d.h. als eine Sache zu behandeln. Daran können auch noch so ordentliche Lohnerhöhungen und strenge »Arbeitsschutz«-Regelungen nichts ändern.

Ihren zeitgenössischen Ausdruck finden diese Verschiebungen zwischen Arbeit und Kapital nicht nur in der stetigen Verdichtung der Arbeit, sondern auch in der imperialen Ausdehnung der Arbeit, die dazu neigt, das ganze Leben der Menschen zu umfassen. Das spiegelt sich etwa in den Diskussionen über die oftmals fehlende »Work-Life-Balance« in postmodernen Arbeitsverhältnissen wider, aber auch in den Anforderungen, sich im Privaten auf die Arbeit vorzubereiten. Das passiert auf ganz vielfältige Weise, etwa durch den Einkauf von angemessener Kleidung fürs Büro oder beim Besuch eines Fitness-Centers mit dem Ziel, den eigenen Körper für die Arbeit fit zu halten. Gerade weil die Grenzen zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit zunehmend verschwimmen, hat der Postoperaismus die Formel von der »reellen Subsumtion des Lebens unter das Kapital« geprägt.<sup>66</sup>

### 3.2 Sachherrschaft und Kolonialismus

Noch deutlicher tritt das Element der Sachherrschaft bei Phänomenen wie Leibeigenschaft und Sklaverei hervor, die insbesondere in der Frühphase des Kapitalismus (aber nicht nur dort) zu häufig angewandt wurden.. Der untergeordnete Status der betroffenen Menschen enthielt ihnen das Eigentum an sich selbst vor und machte sie (zumindest auf Zeit, in vielen Fällen auch auf Dauer)

---

<sup>66</sup> Vgl. Robert Foltin: Die Körper der Multitude

zum Eigentum anderer Menschen. Diese Unterordnung konnte ihre Ursache in Verschuldung oder Raub haben; generell konnte das in der Frühphase des Sklavereisystems grundsätzlich alle Menschen treffen, unabhängig von ihrer Hautfarbe. Erst in der Neuzeit wurde die Sklaverei auf Schwarze Menschen eingegrenzt, wobei die Vorstellung, wer nun Schwarz sei und wer nicht, einem stetigen zeitlichen und regionalen Wandel unterworfen war:

»Im Jahre 1890 vernahm eine Person, die sich als portugiesischer Einwanderer in Britisch-Guayana niederließ, daß sie nicht ›weiß‹ sei. Geschwister eben dieser Person jedoch, die im selben Jahr in den Vereinigten Staaten eintrafen, erfuhren, daß sie mit der Überquerung des Ozeans ›weiß‹ geworden seien. Bei der letzten spanischen Volkszählung auf Kuba wurden mexikanische Indianer und Chinesen als ›weiß‹ klassifiziert, 1907 aber, bei der ersten Volkszählung der Vereinigten Staaten, wurden sie als ›farbig‹ eingestuft. Von Rechts wegen galt in Virginia im Jahre 1860 eine Person mit nur drei ›weißen‹ Großeltern als ›Negro‹; 1907 wurde, wer unter seinen sechzehn Ururgroßeltern nur fünfzehn ›Weiße‹ zählte, ebenso klassifiziert; 1910 wurde das Limit nach den Statuten Virginias asymptotisch: ›Jede Person, in der sich nachweislich auch nur ein Tropfen Negerblut befindet, (...) gilt als farbig.«<sup>67</sup>

Die Zuordnung von Menschen zu den entsprechenden Kategorien von ›Weiß‹ und ›Schwarz‹ erfolgte offensichtlich aufgrund von sich stetig verändernden politischen Gemengelage. Sie ist nicht zuletzt dadurch umstritten, weil die Festlegung einer Person auf die Kategorie ›Schwarz‹ lange Zeit ihre zumeist faktische, zumindest aber potentielle Existenz als Eigentum anderer Menschen einschloss. Ausgangspunkt dieser sozialen Zuschreibung war aber stets nicht die Hautfarbe, sondern die soziale Klassifizierung der Betroffenen: infrage stand, ob sie als vollwertige ›Vernunftsubjekte‹ angesehen werden konnten oder nicht. War dies nicht der Fall, wurden sie einer ›anderen‹, als untergeordnet verstandenen Menschengruppe zugeordnet.

---

<sup>67</sup> Theodore W. Allen: Die Erfindung der weißen Rasse, S. 26

Diese Praxis spiegelte sich auch in den Zuschreibungspraxen des viktorianischen England. Auf diesen Zusammenhang hat vor allem der britische Sozialwissenschaftler Kenan Malik im Anschluss an Douglas Lorimer hingewiesen:

»For the Victorians, race was a description of social distinction, not of colour differences. Indeed, the view of non-Europeans as an inferior race was but an extension of the already existing view of the working class at home and took a considerable time to be established as the normative view.«<sup>68</sup>

Schwarze, so führt Malik aus, seien im viktorianischen England durchaus akzeptiert worden – solange sie ökonomischen Erfolg vorweisen konnten und »vernunftgeleitetes«, d.h. der viktorianischen upper-class-Etikette entsprechendes Verhalten an den Tag zu legen wussten. Entsprechend der liberalen Ideologie galt dem viktorianischen Establishment die Sklaverei zumeist als unhaltbarer Verstoß gegen die Menschenrechte, während sie den Verweis auf ganz ähnliche Lebensbedingungen in der britischen working class mit der mangelnden Leistungsfähigkeit der betreffenden Menschen rechtfertigen konnten.

Um diesen Zusammenhang deutlich zu machen verweist Malik auf eine zeitgenössische Debatte rund um den 1852 erschienenen Roman *Uncle Tom's Cabin*. In dem Roman verweist der Sklavenhalter auf die seiner Ansicht nach vergleichbaren sozialen Differenzen in den amerikanischen Südstaaten und in England. Das britische Feuilleton stürzte sich auf diese Behauptung und verfiel sich in Rechtfertigungsversuchen:

»English commentators angrily rejected the comparison at the time, arguing that slavery was a denial of human rights and morally reprehensible whereas the exploitation of workers through the factory system was an unexceptional fact of life. An article in British Mother's Magazine argued that though both American slaves and British paupers lived in a state of degradation, the slave's condition was an enforced one whereas the condition of the English poor was »to a large extent their own fault«. Another writer argued that if American slaves truly lived in the same condition as English workers, then slavery would be defensible.«<sup>69</sup>

---

<sup>68</sup> Kenan Malik: Echoes from the past.

<sup>69</sup> Ebd.

Uneingeschränkter Ausgangspunkt aller Debatten war die Vorstellung, dass es eine »natürliche« Einteilung der Menschen aufgrund individueller Fähigkeiten gebe. Und diese Fähigkeiten bemaßen sich an der (unterstellten) Fähigkeit, als freie und gleiche Rechtssubjekte erfolgreich an der noch jungen warenproduzierenden Ordnung teilhaben zu können. Mitglieder der working class galten im Licht dieser Vorstellung als nicht ausreichend vernunftbegabt und gehörten deshalb einer eigenen »Race« an.<sup>70</sup>

Das findet sich so ganz explizit im viktorianischen England, etwa bei den zeitgenössischen Journalisten Henry Maham. Er teilte die Menschheit in zwei großen Gruppen ein: die Vagabunden und die Bürger:innen.

»The nomad then is distinguished from the civilized man by his repugnance to regular and continuous labour – by his want of providence in laying up store for the future – by his inability to perceive consequences ever so slightly removed from immediate apprehension – by his passion for stupefying herbs and roots, and, when possible, for intoxicating fermented liquor – by his immoderate love of gaming, frequently risking his own personal liberty upon a single cast – by his love of libidinous dances – by the pleasure he experiences in witnessing the suffering of sentient creatures – by his delight in warfare and all perilous sports – by the absence of chastity among his women and his disregard of female honour – and, lastly, by his vaguer sense of religion – his rude idea of a Creator, and utter absence of all appreciation of the mercy of the divine spirit.«<sup>71</sup>

Hier wird deutlich, dass der Ausschluss von Menschen nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern vor dem Hintergrund einer stets vorausgesetzten Dichotomie von zivilisierten und nicht-zivilisierten (»vagabundierenden«) Menschen. Die damit verbundenen Vorstellungen von Rationalität und Vernunft auf der einen und von Triebhaftigkeit und Zügellosigkeit auf der anderen Seite bilden die Grundlage für die Konstitution von moderner Subjektivität. Wobei eben

---

<sup>70</sup> Dieser Zusammenhang erklärt auch die Verwendung des Wortes Race, das Marx an einigen Stellen für die Arbeiter:innen benutzt. (vgl. Karl Marx: Das Kapital, Bd. 1, S. 186 oder S. 534)

<sup>71</sup> Henry Mayhew: London Labour an the London Poor, zit. n.: Kenan Malik: Echoes from the past

nur der einen Seite, der »rational-vernünftigen«, die Fähigkeit zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zugesprochen wird. Wir können die Geschichte der emanzipatorischen sozialen Bewegungen als einen Kampf um diese Teilhabe beschreiben. Die Suffragetten, die Black Power Movement und eben auch die Arbeiter:innenbewegung kämpften darum, den Status moderner Subjektivität zu erlangen. Denn das einzige, was im Kapitalismus schlimmer ist als die Zurichtung im Subjektstatus, ist die Zurichtung, die Menschen erfahren, denen dieser Status verwehrt wird.<sup>72</sup>

Die Zurichtung der Menschen, denen die moderne Subjektform vorenthalten wurde, zeigt Sven Beckert in seinem Werk *Cotton King* auf. Hier stellt er dar, dass die moderne Eigentumskonzeption für die Baumwollproduktion in den USA in einem doppelten Sinne Bedeutung bekam. Einerseits war die Baumwollproduktion, da sie die genutzten Böden schnell auslaugte während die Gewinne immens waren, ein zentraler Impuls für die schnelle Verschiebung der *Frontier* in Richtung Westen. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die bislang von den indigenen Communities genutzten Ländereien in die moderne Eigentumsform überführt. Da die Ländereien zuvor noch nicht in dieser Form existiert hatten (sondern einfach nur eine Lebensmöglichkeit für Menschen waren), galten die

---

<sup>72</sup> Den Gedanken, dass die fehlende Ausbildung kapitalistischer Formen die Unterwerfung unter das Kapital nicht aufhebt, sondern noch verhärtet, findet sich bei Marx bereits im Vorwort zur ersten Auflage des *Kapital*. Dort schreibt er für Deutschland, dort quäle die Menschen »gleich dem ganzen übrigen kontinentalen Westeuropa, nicht nur die Entwicklung der kapitalistischen Produktion, sondern auch der Mangel ihrer Entwicklung« (Karl Marx: *Das Kapital*, Bd. 1, S. 12). Die Vorstellung von »Entwicklung«, die Marx an dieser Stelle (und auch sonst oftmals im Rahmen seiner Darstellung im *Kapital*) bemüht, ist freilich problematisch. Denn sie beruht auf einer Geschichtsphilosophie, in der Menschen, Regionen und Wirtschaftszweige erst eine bestimmte Entwicklung zu durchlaufen haben, bevor sie in einen neuen Zustand übergehen können. In diesem Sinne müssten erst alle Menschen den Status moderner Subjektivität erreichen, bevor wir uns darüber Gedanken machen können, wie wir diesen Zustand überwunden können. Diese Strategie ist vor dem Hintergrund des hier Ausgeführten zwar verständlich, verweist die Individuen aber dennoch auf eine innerkapitalistische Strategie für ihre Kämpfe und vermag die kapitalistische Ordnung in ihrer Ganzheit nicht aufzuheben.

Prozesse nicht als Enteignung und die betroffenen Indigenen auch nicht als Menschen. Dieser mit dem fehlenden Zugriffsrecht auf Eigentum einhergehende faktische Ausschluss aus der Menschheit war den Betroffenen auch durchaus bewusst. So stellte der Cherokee-Bürgermeister John Ross im Jahre 1836 in einem Brief an den Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika fest:

»Unser Besitz darf vor unseren Augen geplündert werden, Gewalt darf uns angetan werden, sogar unser Leben darf man uns nehmen – und niemand hört unsere Beschwerden an. Wir sind kein Volk mehr, wir sind unmündig. Wir sind aus der Familie der Menschheit ausgestoßen!«<sup>73</sup>

Nachdem diese Gebiete in Privateigentum verwandelt worden waren, wurden zur Baumwollproduktion zunächst vor allem Schwarze Sklav:innen eingesetzt, die ihrerseits der Sachherrschaft der Plantagenbesitzer:innen unterlagen. Diese Unterwerfung war dann die Grundlage für die Steigerung der Konsummöglichkeiten der frühen amerikanischen (und britischen) Arbeiter:innenklasse. Denn für diese war die Verfügbarmachung günstiger Kleidung eine wichtige Bedingung ihrer Aufstiegs- und Fortschrittshoffnungen. Auf diese Weise wurde die Existenz der Lohnarbeiter:innen als Freie und Gleiche im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Rücken der Sklav:innen durchgesetzt.<sup>74</sup> Deren Arbeit wurde seit Beginn der Baumwollproduktion in den Südstaaten der USA von den Plantagenbesitzer:innen gnadenlos effizient organisiert, was diesen ungeheure Profite bescherte:

»Dies war möglich, da die Sklavenhalter die nahezu totale Kontrolle über die Arbeitsabläufe hatten – ein direktes Ergebnis der Anwendung von Gewalt. Nichts dergleichen war in den entstehenden Textilfabriken möglich, wo die Arbeiter mit Erfolg einen Teil des Arbeitsrhythmus der kleinen Farmen, Handwerksbetriebe und Zünfte beibehielten. Die umfassende Kontrolle der Arbeiter – ein

---

<sup>73</sup> Zit. n. Sven Beckert: King Cotton, Pos. 2176f.

<sup>74</sup> Sven Beckert: King Cotton, Pos. 2138ff (Kapitel 5: Enteignung, Verdrängung, Gewalt und Die Südstaaten dominieren den Weltmarkt)

Kerncharakteristikum des Kapitalismus – erlebte ihren ersten Erfolg auf den Baumwollplantagen des amerikanischen Südens.«<sup>75</sup>

Die britische Tuchmanufaktur war bereits zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestrebt, die eigene Abhängigkeit von den Baumwollimporten aus den USA zu mildern. Doch die vielfältigen Versuche etwa in Indien, die dortige Baumwollproduktion auf den Export ins Mutterland umzustellen, scheiterten nicht zuletzt an der mangelnden Fähigkeit der East India Company, die einheimischen Landwirte der persönlichen Sachherrschaft zu unterwerfen und sie damit in das frühkapitalistische Handelsnetzwerk zu integrieren.<sup>76</sup> Die Sklaverei auf den US-Plantagen blieb daher über Jahrzehnte hinweg eine wichtige Grundlage auch des britischen Kapitalismus.

### 3.3 Patriarchale Sachherrschaft

Die Logik der Sachherrschaft durchzieht auch das moderne Geschlechterverhältnis. Das beginnt bereits mit der klassischen Vorstellung einer monogamen Zweierbeziehung, die etwa Immanuel Kant als den »wechselseitige[n] Gebrauch, den ein Mensch von eines anderen Geschlechtsorganen und Vermögen macht«<sup>77</sup> beschreibt. Insofern versteht er die Ehe und den durch sie geschlossenen Ehevertrag als »durchs Gesetz der Menschheit notwendige[n] Vertrag, d.i., wenn Mann und Weib einander ihren Geschlechtseigenschaften nach wechselseitig genießen wollen, so müssen sie sich notwendig verehelichen«. Dieser Vertrag über die beidseitige Verfügung behandelt die Vertragspartner:innen zugleich als Subjekte (weil sie den Vertrag ja willentlich schließen) und als Objekte (weil sie es sind, über die da verfügt wird). »In diesem Akt macht sich ein Mensch selbst zur Sache«<sup>78</sup> und dies, so Kant, sei mit dem Selbsteigentum der Person nur vereinbar, »indem die eine Person von der anderen, gleich als Sache, erworben

---

<sup>75</sup> Sven Beckert: King Cotton, Pos. 2317

<sup>76</sup> Sven Beckert: King Cotton, Ende von Kapitel 5

<sup>77</sup> Immanuel Kant: Metaphysik der Sitten, 3. Abschnitt, §24

<sup>78</sup> Immanuel Kant: Metaphysik der Sitten, 3. Abschnitt, §25

wird, diese gegenseitig wiederum jene erwerbe, denn so gewinnt sie wiederum sich selbst und stellt ihre Persönlichkeit wieder her«. <sup>79</sup> Da diese Konstruktion auf den äquivalenten Erwerb von Besitz zielt, impliziert sie die Einmaligkeit des Ehevertrages in dem Sinne, dass ein Mensch sich nicht zweimal für denselben Zeitraum diesbezüglich vertraglich binden kann:

»Aus denselben Gründen ist das Verhältnis der Verhehlchten ein Verhältnis der Gleichheit des Besitzes [...] der Personen, die einander wechselseitig besitzen (folglich nur in Monogamie, denn in einer Polygamie gewinnt die Person, die sich weggibt, nur einen Teil desjenigen, dem sie ganz anheim fällt, und macht sich also zur bloßen Sache), als auch der Glücksgüter, wobei sie doch die Befugnis haben, sich, obgleich nur durch einen besonderen Vertrag, des Gebrauchs eines Teils derselben zu begeben.« <sup>80</sup>

Aber Kant wäre nicht Kant, wenn er bei dieser gleichberechtigten Verdinglichung stehen bleiben würde. Denn tatsächlich spricht er dem Mann hierin einen aktiven, der Frau hingegen einen passiven Part zu:

»Wenn daher die Frage ist: ob es auch der Gleichheit der Verhehlchten, als solcher widerstreite, wenn das Gesetz von dem Manne in Verhältnis auf das Weib sagt: er soll dein Herr (er der befehlende, sie der gehorchende Teil) sein: so kann dieses nicht als der natürlichen Gleichheit eines Menschenpaares widerstehend angesehen werden, wenn dieser Herrschaft nur die natürliche Überlegenheit des Vermögens des Mannes über das weibliche, in Bewirkung des gemeinschaftlichen Interesse des Hauswesens und des darauf gegründeten Rechts zum Befehl zum Grunde liegt, welches daher selbst aus der Pflicht der Einheit und Gleichheit in Ansehung des *Zwecks* abgeleitet werden kann.« <sup>81</sup>

Es ist bemerkenswert, wie umstandslos Kant von einem Verhältnis der Gleichheit zu einer vermeintlich *natürlichen* Hierarchie zwischen einem befehlenden und einem gehorchenden Teil der »Geschlechtsgemeinschaft« gelangt. Dieses Verständnis freilich ändert den Charakter der modernen Ehe völlig und ist bis

---

<sup>79</sup> Immanuel Kant: *Metaphysik der Sitten*, 3. Abschnitt, §25

<sup>80</sup> Immanuel Kant: *Metaphysik der Sitten*, 3. Abschnitt, §26

<sup>81</sup> Immanuel Kant: *Metaphysik der Sitten*, 3. Abschnitt, §26

heute virulent: Es exkludiert die (verheiratete) Frau aus dem Universum der freien Rechtssubjekte und verschiebt die Sachherrschaft hin zu einer tendenziell einseitigen Verfügung des Mannes über die Frau und ist deshalb von den feministischen Bewegungen zu Recht als patriarchaler Vergesellschaftungsmodus interpretiert worden:

»Es ist die Ordnung der Sachherrschaft, die aus Frauen aneignbare und in der Vereinzelung der Ehe jeweils dem männlichen Willen unterstehende Wesen machte. Als solche gaben sie Anlass zu dem Unbehagen, das Gewalt gegen Frauen bis heute strukturiert: dass sie ihrem Mann gehören sollen und doch lebendig genug sind, um ständig Zweifel an dessen exklusiver Verfügung aufkommen zu lassen.«<sup>82</sup>

Ähnlich wie die Einhegung der traditionellen Allmende brauchte es aber zunächst die Einhegung der weiblichen (sowie im Zusammenhang mit dem Rassismus der schwarzen) Körper. Deren Versachlichung geht immer einher – und muss immer einhergehen – mit der Eingrenzung einer jeweils existierenden Vielfalt auf die Zwecke einer eindeutigen Adressierbarkeit hin:

»Soziale Sachherrschaft ist die Verfügung über Aspekte lebendiger Gegenüber, als seien sie Eigentum. Dazu muss dieser Aspekt – etwa als Hautfarbe oder Geschlecht – eingegrenzt, abgelöst und externer Gewalt unterstellt werden. Und zwar, nach Maßgabe der modernen Eigentumsform, voll und uneingeschränkt unterstellt – als sei alles so umschriebene eine Sache. Was da übereignet wird, war nicht immer schon da, jedenfalls nicht in derselben Form. Es wird in der Markierung geschaffen. Unsere Körper sind das Ergebnis von vier Milliarden Jahren Evolution, aber sie sind zugleich die Reliefs menschlicher Herrschaftsbeziehungen. Eingewachsene Mauern sozusagen, auch hier.«<sup>83</sup>

Diese Einhegung belegt die menschlichen Körper mit der Eindeutigkeit einer geschlechtlichen Identität. Sie sind nicht länger Menschen mit mehrdeutigen Körpern, sondern ganz eindeutige Männer und Frauen. Der Widerstand, der sich immer dann regt, wenn die Eindeutigkeit dieser Einhegung angezweifelt

---

<sup>82</sup> Eva von Redecker: Revolution für das Leben, S. 31

<sup>83</sup> Eva von Redecker: Revolution für das Leben, S. 32

oder auf die sozialen, herrschaftsförmigen Umstände ihrer Konstituierung hingewiesen wird, verweist auf die enorme Bedeutung der damit einhergehenden Vereindeutigung für die modernen Subjekte.

Doch es sind nicht nur die Vorstellungen, die wir von ›Weiblichkeit‹ und ›Männlichkeit‹ haben, die einer solchen Vereindeutigung unterliegen. Auch das sexuelle Begehren wird analog zur Eindeutigkeit der Geschlechtszuschreibung normiert. Anders als in vorkapitalistischen Zeiten begehren Menschen nicht mehr auf eine vielfältige und vielleicht auch ambivalente Weise, sie *sind* vielmehr »heterosexuell« und haben immer und ausschließlich den geschlechtlichen Gegenpart zu begehren. Auch das aus dieser Sicht abweichende Verhalten wurde normiert und begrifflich festgehalten. Es galt als »Homosexualität«. Auch die Festschreibung dieser Kategorien fällt in die Zeit der Sachherrschaft. Dass Menschen in Bezug auf ihre (vermeintliche) Sexualität von außen adressiert und katalogisiert werden können, ist keineswegs schon immer so gewesen. Die Notwendigkeit dieser Praxis ergibt sich erst mit der Durchsetzung eindeutiger, mit sich identischer Subjektivitäten (und den ihnen zugeordneten Besitztümern).<sup>84</sup>

Viele emanzipatorische Kämpfe in den letzten 150 Jahren, die darauf abzielten, die Unterwerfung von bestimmten Menschengruppen unter die Sachherrschaft abzubauen, resultierten am Ende darin, die vormalig Unterdrückten selbst in den Status der Subjektherrlichkeit zu befördern. Das gilt für die Kämpfe der Arbeiter:innenbewegung und der feministischen Bewegungen ebenso wie für antirassistische oder schwul-lesbische Kämpfe: das Koalitionsrecht und die individuellen Arbeitnehmer:innen-Rechte, das Verbot von Vergewaltigung in der Ehe, die Aufhebung der Sklaverei und die Legalisierung homoerotischer Sexualität sind Beispiele für erfolgreiche soziale Kämpfe gegen die Sachherrschaft über Menschen.<sup>85</sup> In allen diesen Fällen wurde das Recht, nicht mehr Objekt sein zu müssen, sehr erfolgreich erkämpft – allerdings zu dem Preis, nun *Sub-*

---

<sup>84</sup> Vgl. Julian Bierwirth: Gegenständlicher Schein, S. 31ff., sowie Julian Bierwirth: Die Herstellung der Eindeutigkeit, S. 96ff.

<sup>85</sup> Vgl. Julian Bierwirth: Die Geburt des Ich, S. 35; Julian Bierwirth: Solidarität und Interesse; Eva von Redecker: Revolution für das Leben, S. 34

*jekt* sein zu müssen. Insofern enthalten alle diese Kämpfe und ihre rechtlichen Manifestationen sowohl ein emanzipatives als auch ein unterwerfendes Moment.

Da sich diese Sachherrschaft oftmals in Recht und Gesetz ausdrückt, lassen sich die Kämpfe gegen sie oftmals anhand gesetzlicher Bestimmungen und ihrer Veränderung nachzeichnen. So hieß es beispielsweise im §1354 des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896: »Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.« Auch nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland waren die Rechte der verheirateten Frau stark beschnitten. Ihr Ehemann musste bei entscheidenden Rechtsgeschäften stets zustimmen. Das galt etwa, wenn sie ein eigenes Bankkonto eröffnen oder eine Erwerbsarbeit aufnehmen wollte. Erst seit 1957 wurden diese Regelungen leicht aufgeweicht. Der Frau wurde nun das Recht zugestanden, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, zumindest solange ihr Göttergatte nicht nachweisen konnte, dass sie gleichzeitig den Haushalt vernachlässigte. Erst 1977 wurde die Verantwortung für die eigenen vier Wände gleichberechtigt beiden Ehepartner:innen zugewiesen.<sup>86</sup>

---

<sup>86</sup> <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/271712/gleichberechtigung>

## 4. Sachherrschaft und Naturzerstörung

Der Prozess der Verwandlung von Leben in Eigentum hat, wie wir gesehen haben, zwei grundsätzliche Aspekte. Den ersten habe ich als »Sachherrschaft über Dinge«, den zweiten als »Sachherrschaft über Menschen« bezeichnet. In Bezug auf die Ursachen und Hintergründe der Klimakrise lässt sich beispielhaft studieren, wie beide zusammenwirken und damit ein postkoloniales Klimaregime erschaffen.

### 4.1 Naturzerstörung durch Eigentum

Die Geschichte der zerstörerischen Wirkung des Eigentums beginnt gar nicht erst in jüngerer Zeit, sondern direkt mit der Entstehung des Kapitalismus. Denn bereits in der Neuzeit stieg der Energiebedarf deutlich an. Das notwendige Maß an Energie wurde seinerzeit vor allem durch die Verbrennung von Holz gewonnen:

»Holz bedeutete als Grundlage des Bergbaus und des Militärs in der aufkommenden Neuzeit vor allem: Macht. Deshalb wurde der Wald, der im Mittelalter noch keinen Reglementierungen unterlag und die Subsistenzlandschaft der Bauern bildete, nun durch sogenannte Holzschutzrodungen der freien Nutzung entzogen, denn die Wälder wurden nicht faktisch vor der Rodung geschützt, sondern vielmehr das Holz vor den Bäuer\*innen.«<sup>87</sup>

Weil durch den erhöhten Brennstoffbedarf die Nachfrage nach Holz stieg, mussten die Bäuerinnen und Bauern von der Nutzung der Wälder abgeschnitten werden. Die Wälder waren nun für die ausschließliche Nutzung ihrer Eigentümer:innen vorgesehen. Die Einschnitte in die Lebensrealität der Betroffenen waren derart umfassend, dass sie in vielen Fällen zu Revolten führte. Derartige Berichte gibt es bereits für das 16. Jh. und noch bis ins 19. Jh. hinein wird in den Forstwissenschaften bisweilen von einer »Holznot« gesprochen.<sup>88</sup>

---

<sup>87</sup> Florian Hurtig: *Paradise Lost*, S. 82

<sup>88</sup> Diese wird dann für gewöhnlich jedoch nicht auf die Etablierung neuer Eigentumsvorstellungen und moderner industrieller Prozesse zurückgeführt, sondern mit einem

Da Holz im Wesentlichen zum Einschmelzen von Metallen (etwa von Eisenerz, aber auch von Gold oder Silber) benötigt wurde, musste es zunächst zu Holzkohle weiterverarbeitet werden. Dieser Prozess benötigte jedoch enorme Mengen an Holz, sodass sich die Wälder mehr und mehr lichteteten und die Produktion im jungen, noch entwicklungsfreudigen Kapitalismus ein ums andere Mal ins Stocken kam.

»Die Produktion von Holzkohle benötigte so viel Holz, dass sich der Brennstoff ernsthaft verknappte und nicht genügend Eisen mehr hergestellt werden konnte, sodass Großbritannien Eisen aus Schweden importieren musste. Die so entstandene Krise war erst Ende des 18. Jahrhunderts überwunden, als die Eisenindustrie von Holzkohle auf Koks umstieg – Kohle, die mittels Erhitzung von ihren Verunreinigungen befreit worden war. Dieser Umstieg brachte einen großen Anstieg in der Eisenproduktion und ein dementsprechendes Anwachsen der Kohleförderung. Die gute Verfügbarkeit von Eisen wiederum war die Voraussetzung für die Produktion von Fabrikmaschinerie und Dampfmaschinen im großen Stil und ermöglichte den Eisenbahnboom der 1800er-Jahre. Alle Schlüsselemente der industriellen Revolution waren von der Kohle abhängig.«<sup>89</sup>

Schließlich wuchs die Wirtschaft aber kräftig – und zeugte dabei von einem enormen Rohstoffhunger. Die jährliche Förderung von Kohle etwa stieg in den Jahren von 1800 bis 1850 von 11 auf 50 Millionen Tonnen. Und die Menge des damit hergestellten Roheisens stieg von 0,25 Millionen auf 2,75 Millionen Tonnen pro Jahr.<sup>90</sup>

Während die Wälder in vielen Fällen direkt in private Eigentumsverfügung übergingen oder zumindest staatlicherseits unter Ausschluss der lokalen Bevölkerung verwaltet wurden, gestaltete sich die Sache bei der Nutzung der Bergwerke nicht ganz so einfach. Denn die Eigentümer:innen hatten das Eigentum am Grund und Boden, unter dem die Bodenschätze lagen, zunächst oft aus ganz

---

Fehlverhalten der Bäuer:innen assoziiert. Vgl. zur Kritik dieser Vorstellung Justus Cider: Die Erfindung der Forstwissenschaft

<sup>89</sup> Ian Angus: Im Angesicht des Anthropozäns, S. 130

<sup>90</sup> Vgl. Athanasios Karathanassis: Kapitalistische Naturverhältnisse, S. 44

anderen Gründen erworben und mussten erst staatlicherseits gedrängt werden, die Bodenschätze auch auszubeuten. Daran wiederum hatten die neuzeitlichen Staaten durchaus ein Interesse, wollten sie doch der Holzknappheit begegnen. Und so verfügte beispielsweise das »Fürstliche Kohlenmandat« im Fürstentum Sachsen, dass den Eigentümer:innen das Recht an der Nutzung der Bodenschätze entzogen werden konnte: »So sollte das Mandat den verstärkten Kohlenbergbau mit der Verfügung fördern, wonach innerhalb von Jahresfrist der Anspruch des Eigentümers auf Kohlen unter seinem Acker erlosch, wenn er nicht in diesem Zeitraum selbst mit dem Abbau begann.«<sup>91</sup>

Heutzutage ist eine derartige motivationale Unterstützung nicht mehr notwendig. Ganz im Gegenteil – gegen weite Proteste und mit staatlicher Unterstützung müssen die letzten Tagebaustätten für Braunkohle im wahrsten Sinne des Wortes gegen Anwohner:innen und klimakritische Aktivist:innen verteidigt werden. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wird Eigentum bisweilen auf eine ganz neue Weise relevant. Denn bevor beispielsweise ein Dorf zum Abbau von Braunkohle abgebaggert werden kann, muss sich das jeweilige Unternehmen die Eigentumsrechte an allen dortigen Grundstücken sichern. Weigern sich die Anwohner:innen, kann ihr Eigentum gem. Art. 15 Grundgesetz enteignet werden – zum »Wohle der Allgemeinheit«, wie die private Produktion von Gewinnen aus der Kohleverstromung im juristischen Neusprech heißt.<sup>92</sup>

Mit der Übertragung des Eigentums erwirbt der Konzern dann das Recht, die unter den Häusern liegenden Kohlereserven abzubaggern – und die bisherige Kulturlandschaft zu zerstören. Die kahlen Landschaften, die von den riesigen Baggern hinterlassen werden, geben ein durchaus zutreffendes Bild von der zerstörerischen Wirkung der absoluten Sachherrschaft.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann der Aufstieg der Ölförderung. Hier spielte die moderne Sachherrschaft gleich in doppelter Hinsicht eine Rolle. So mussten selbstverständlich auch die Grundstücke, auf denen das

---

<sup>91</sup> Dokumentation über den sächsischen Bergbau, S. 46

<sup>92</sup> Zum Überblick über die Rechtslage in diesem Gebiet vgl. <https://menschenrecht-vor-bergrecht.de/>

Öl gefördert wurde, zuvor in privates Eigentum überführt werden. Darüber hinaus gewann die Ölförderung mit der Durchsetzung des individuellen Personenverkehrs eine zusätzliche Bedeutung. Dieser verwandelt das gesellschaftliche Gut der Mobilität in individuelles Eigentum und die Gesellschaft in eine von Autofahrer:innen. Das privatisierte Gefährt steht dem:der Eigentümer:in unablässig zur Verfügung und bietet so mit einer unbegrenzten Mobilität eines der eindrucksvollsten (und zugleich verheerendsten) Freiheitsversprechen der kapitalistischen Moderne.

Den Widerhall der damaligen Einhegungen, durch die das zuvor in den USA von den indigenen Communities genutzte Land nun in Eigentum überführt wurde, sehen wir noch heute in den Protesten gegen den Fracking-Boom in den USA. Viel beachtet wurde beispielsweise der Protest gegen die Dakota Access Pipeline<sup>93</sup>, einer Erdölpipeline von fast 2.000 km Länge. Im Zentrum der Kritik am Bau der Pipeline stand die (berechtigte) Sorge um diverse Trinkwasserreserven.

Der Protest organisierte sich um eine Klage von Native Americans aus der Standing Rock Reservation. Sie beklagten eine Verletzung der ihnen traditionell zugesicherten Landrechte und beriefen sich dabei (zumindest oberflächlich) auf bestimmte Eigentumsgarantien. Doch der eigentliche Impuls der Proteste, so argumentiert etwa Eva von Redecker, gehe darüber hinaus:

»Der Widerstand gegen koloniale Enteignung beruft sich nicht, oder zumindest nicht ausschließlich, auf einen älteren Anspruch, sondern auf eine andere Qualität der Beziehung zum Land. [...]

Denn im Fall der nordamerikanischen Völker raubte die kolonialistische Besiedlung Land, das bislang gar nicht als Eigentum betrachtet wurde. Das führt zu der perfiden Situation, dass noch der Widerstand gegen den Verlust der Lebensgrundlage die Logik der Sachherrschaft zu bestätigen droht. Wer Diebstahl beklagt, scheint Eigentumsrechte zu bestätigen.«<sup>94</sup>

---

<sup>93</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Dakota\\_Access\\_Pipeline](https://de.wikipedia.org/wiki/Dakota_Access_Pipeline)

<sup>94</sup> Eva von Redecker: Revolution für das Leben, S. 270

Doch was in den Protesten tatsächlich sichtbar wird, ist nicht die Unabdingbarkeit kapitalistischer Sachherrschaft, sondern gerade die Notwendigkeit einer Alternative zu ihr. »Zumindest ein Teil der Güter«, so betont Eva von Redecker, »müssten nicht in den Allgemeinbesitz überführt, sondern gänzlich von der Sachherrschaft befreit werden, um geteiltes, verbundenes Leben zu ermöglichen.«<sup>95</sup>

## 4.2 Naturzerstörung durch Externalisierung

Die Vorstellung, gerade der Schutz von Eigentumsrechten könne die Natur vor ihrer Zerstörung bewahren, ist in der aktuellen Diskussion zur ökologischen Transformation allgegenwärtig. Dabei ist es einerseits durchaus richtig, dass auch der Ausschluss aus der kapitalistischen Reichtumsform der Natur nicht dazu verhilft, vor der kapitalistischen Zerstörung gefeit zu sein. Das wird nicht zuletzt deutlich an der stetigen Ausdehnung der Fischfangquoten und dem gleichzeitigen Rückgang der weltweiten Fischschwärme:

»Trotz rückläufiger Erträge sind die Fangkapazitäten ausgeweitet worden, was aber nicht dazu geführt hat, dass die Erträge wieder gestiegen sind. Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts war die Kapazität der Fischereindustrie doppelt so groß wie zum Erreichen der jährlichen Fangmenge erforderlich wäre. In fast allen küstennahen Gewässern der Erde sind einige Fischbestände schon erschöpft und nach Angaben der FAO werden inzwischen alle 17 Hochseefischereigebiete am Rande ihrer Kapazität oder darüber hinaus befishet.«<sup>96</sup>

Doch diese Zerstörung beruht ja gerade auf der Allgegenwart der kapitalistischen Sachherrschaft. Gerade weil fast die ganze Welt ihrem Prinzip unterworfen ist, erscheinen alle »Reste«, auf die das Prinzip noch nicht angewandt wurde, als kostenlos verfügbare »Ressourcen«. Werden diese nun aber selbst in eine Ware verwandelt, wird die Abhängigkeit von den Zwängen der kapitalistischen Verwertung nur verstärkt. Sollte sich herausstellen, dass sich die Zerstörung

---

<sup>95</sup> Eva von Redecker: Revolution für das Leben, S. 271f.

<sup>96</sup> Athanasios Karathanassis: Kapitalistische Naturverhältnisse, S. 74

der Natur auch nach ihrer Verwandlung in eine Ware lohnt, ist diese sogar nachträglich legitimiert.

Ganz in diesem Sinne hat beispielsweise bereits in den 1980er-Jahren ein Mathematiker errechnet, dass sich unter bestimmten Umständen die Ausrottung der Walpopulation auch unter Eigentumsverhältnissen lohnen würde:

»Colin W. Clark rechnete den arktischen Blauwalen jedoch vor, daß ihre Ausrottung leider durchaus der ökonomischen Vernunft entspricht. Auch für einen einzelnen Gesamteigentümer lohnt es sich unter bestimmten Umständen, den Gesamtbestand so schnell wie möglich zu vernichten. Die Rechnung ist simpel. Wenn man die Population so dicht wie möglich bei der Größe hält, bei der sie die höchste Zuwachsrate hat, dann hat man eine Herde von 75.000 Blauwalen mit einem jährlichen Zuwachs von 2.000 Tieren. Schießt man diese ab, bei einem Gewinn von 10.000 Dollar pro Stück, kann man Jahr für Jahr 20 Millionen Dollar verdienen. Nicht schlecht. Aber: Schlachtet man alle Tiere in einem Jahr ab, verdient man 750 Millionen Dollar auf einen Schlag, und legt man diese bei 5% Zinsen an, dann hat man zwar ab sofort keine Wale mehr – aber einen ebenfalls unbegrenzten jährlichen Profit von 37,5 Millionen Dollar.

Natürlich hätte man beim sofortigen Verkauf Probleme mit dem Preis, und es wäre sehr aufwendig, die letzten verbleibenden Exemplare noch aufzuspüren, da man Wale ja nicht im Stall hält. Das ändert aber nichts daran, daß eine Fangquote, die langfristig zur Ausrottung führt (weil eine zu kleine Population instabil wird oder sich zur Paarung einfach nicht mehr findet), ebenso langfristig wirtschaftlich profitabel ist, weil Kapital mehr Profit abwirft als Wale.«<sup>97</sup>

Es ist bezeichnend für die Logik der Sachherrschaft, dass bei dieser Rechnung der Wal als isoliertes Ding betrachtet und von seiner Eingebundenheit in einen natürlichen Zusammenhang abstrahiert wird; denn nur so erscheint seine Privatisierung und seine Verwandlung in eine Ware als »selbstverständlich« und es ist nur noch eine Frage der Kalkulation, ob sich die eine oder die andere Methode der Vermarktung »rentiert«. Diese Betrachtungsweise, nach der die notwendigen natürlichen Voraussetzungen der Produktion entweder ausgeblendet oder auf

---

<sup>97</sup> Christoph Spehr: Die Ökofalle, S. 151f.

isolierte Warendinge reduziert werden, gehört zum Wesen der kapitalistischen Form der Reichtumsproduktion.

Die Herstellung von Waren beruht unabdingbar auf einer Umwandlung von Naturstoffen, wobei jedoch die Schäden, die durch deren Nutzbarmachung und ihren Verbrauch entstehen, nicht in den Wert der Ware eingehen. Die Nebenfolgen der Warenproduktion werden auf diese Weise, in einer von Stephan Lessenich geprägten Formulierung, externalisiert.<sup>98</sup> Allerdings ist der Bereich, in den hinein da externalisiert wird, nicht einfach ein bereits existierendes Außen. Das ›Außen‹ wird vielmehr erst durch den Prozess der Markierung des ›Innen‹, der Produktion von Wert und Ware, hergestellt. Darauf hat Norbert Trenkle in seinem Aufsatz »Verdrängte Kosten« hingewiesen:

»Vielmehr wird dieses Außen erst durch die konsequente Verengung der Kategorie gesellschaftlichen Reichtums überhaupt erst geschaffen. Es existiert daher nur aufgrund der historisch-spezifischen Enge und Borniertheit der abstrakten Reichtumsproduktion, die sich selbst absolut setzt und damit zugleich alle anderen Formen gesellschaftlichen Tätigseins degradiert, um sich diese dann aber zugleich blindlings einzuverleiben.«<sup>99</sup>

Die Exklusion und die damit einhergehende Zerstörung des Außen spielt sich auf unterschiedlichen Ebenen ab. Einerseits wird die natürliche Mit- und Umwelt des Menschen auf ihre potentielle Funktion als Ressource (als Mittel für die Erreichung vorgegebener Ziele) reduziert. Und andererseits werden die produzierten Waren früher oder später aus dem kapitalistischen Prozess ausgestoßen und harren als Abfall ihrer Entsorgung.

Alle Dinge der »Natur« um uns herum werden im Kapitalismus dadurch handlungsrelevant, weil sie zu »natürlichen Ressourcen« werden, laut Wikipedia »Bestandteile oder Funktionen der Natur, die einen ökonomischen Nutzen haben«.<sup>100</sup> Diese Reduktion auf ihren ökonomischen Aspekt spiegelt sich bereits im Begriff der Ressource, der im 18. Jahrhundert vom französischen *ressource*

---

<sup>98</sup> Vgl. Stephan Lessenich: Neben uns die Sintflut, S. 31ff

<sup>99</sup> Norbert Trenkle: Verdrängte Kosten, S. 66

<sup>100</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Natürliche\\_Ressource](https://de.wikipedia.org/wiki/Natürliche_Ressource)

(Mittel bzw. Hilfsmittel) entlehnt wurde und bereits darauf abzielt, dass die Dinge als Mittel für einen von außen gesetzten Zweck (in aller Regel die Produktion von Waren) existieren.<sup>101</sup> Die Naturdinge müssen dafür zunächst in die Eigentumsform überführt werden und werden als solche zur potentiellen Quelle von Renteneinkommen, weil die Eigentümer:innen für die Nutzung der Dinge, über die sie exklusiv verfügen, ein Nutzungsentgelt verlangen können (Miete, Pacht, Rohstoffrente etc.).<sup>102</sup>

Die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise ist dabei von einer stetigen Zunahme des Ressourcenverbrauchs gekennzeichnet. Egal ob Kohle, Erdöl, Erdgas oder Metalle: Für alle Rohstoffe lässt sich ein geradezu explosionsartiger Anstieg der Produktionsmenge seit der Durchsetzung der kapitalistischen Industrialisierung nachweisen.<sup>103</sup> Auch mit der Durchsetzung einer verstärkten Finanzialisierung der Kapitalverwertung ist es nicht zu einer Ablösung von ihren stofflichen Bezügen gekommen. Denn oftmals spielen die vielfältigen Ressourcen eine zentrale Rolle als Hoffnungsträgerinnen für die mit Zukunftstechnologien verbundene Verheißung auf zukünftige Profite.<sup>104</sup> Das gilt etwa für die sog. Seltenen Erden oder das Alkalimetall Lithium. Diese spielen unter anderem für die Produktion im Bereich der Elektromobilität eine große Rolle. Ihre Ausbeutung wird dementsprechend mit großer Vehemenz vorangetrieben, und die beteiligten Firmen scheuen im Zweifelsfall auch nicht vor dem einen oder anderen Putsch zurück, um ihre Interessen durchzusetzen. Für die betroffenen Regionen, ihre natürliche Umwelt und die dort lebenden Menschen bedeutet dies auf jeden Fall nichts Gutes.<sup>105</sup>

Darüber hinaus spitzt sich die Situation auch aufgrund des ihr zugrundeliegenden Widerspruchs zu: Da die kapitalistische Akkumulation grenzenlos

---

<sup>101</sup> <https://de.wiktionary.org/wiki/Ressource> sowie der entsprechende DT-Artikel, an dem wir arbeiten.

<sup>102</sup> Vgl. Norbert Trenkle: *Verdrängte Kosten*, S. 70f.

<sup>103</sup> Vgl. Athanasios Karathanassis: *Kapitalistische Naturverhältnisse*, S. 57-73

<sup>104</sup> Vgl. Norbert Trenkle: *Verdrängte Kosten*, S. 73

<sup>105</sup> Vgl. Frederico Füllgraf: *Elon Musk, Bolivien und das Lithium-Puzzle in der Atacama-Wüste*.

ist, die auf dem Planeten vorhandenen Ressourcen aber begrenzt, schlägt sich die zunehmende Knappheit der Ressourcen in höheren Preisen und einem zunehmenden Verschleiß von Mensch und Natur nieder. Phänomene wie das Fracking, bei dem Öl oder Gas aus früher kaum rentablen Ablagerungen gefördert werden, dienen hier ebenso als Beispiel wie die zunehmende Suche nach seltenen Rohstoffen im nur vermeintlich »ewigen Eis«, das passend dazu in der Klimakrise immer weiter wegtaut.<sup>106</sup>

Doch nicht nur bei der Produktion von Waren muss die kapitalistische Eigentümer:innen-Gesellschaft auf Elemente zurückgreifen, die zuvor der Natur entnommen wurden. Viele Waren bedürfen zudem für ihre Nutzung eines weiteren Zugriffs auf allseitig knappe Ressourcen. Das gilt für das verbrennergetriebene Automobil (das auf Öl und dessen Folgeprodukte angewiesen ist) ebenso wie für das Elektroauto und das Internet (die beide auf Elektrizität angewiesen sind, die zuvor erzeugt werden muss). Und was für den Ressourcenverbrauch gilt, gilt ebenso für die Neben- und Abfallprodukte kapitalistischer Produktion und Konsumtion: Der Verbrenner erzeugt beim Fahren CO<sub>2</sub>, und auch das Elektroauto kommt nicht ohne Schadstoffausstoß aus.<sup>107</sup>

Und spätestens wenn es mit der Nutzung der konkreten Bestandteile des Warenreichtums vorbei ist, wird das mit einer auf unendliches Wachstum gepolten Kapitalverwertung zusammenhängende Dilemma deutlich: Denn die vernutzten Dinge existieren nunmehr lediglich als Abfall.<sup>108</sup> Die Entsorgung dieser Abfälle ist ein Problem, da sie die gewöhnliche Nutznießerin der »imperialen Lebensweise« nicht unbedingt vor der eigenen Haustür haben möchte. Doch solange

---

<sup>106</sup> Zur globalen Jagd um knappe Ressourcen vgl. Dieter Eich, Ralf Leonhard: *Umkämpfte Rohstoffe*

<sup>107</sup> Ernst Lohoff argumentiert in seinem Text »Wie Sand am Meer«, dass die Waren mit nachgelagerten Umweltkosten bei der Nutzung im historischen Trend ansteigen würden.

<sup>108</sup> Bei Abfall handelt es sich um »Reste, die bei der Zubereitung oder Herstellung von etwas entstehen«, wie wir bei Wikipedia lernen können (<https://de.wikipedia.org/wiki/Abfall>). Und, so wäre zu ergänzen: Auch nicht mehr Genutztes verwandelt sich von einem Moment zum anderen in Abfall.

sich der Plastikmüll in den Weltmeeren ansammelt, gilt das Problem vielen als nicht existent. Für den Teil der Reste, die sich nicht einfach im Meer entsorgen lassen, müssen andere Wege gefunden werden, sie aus den Augen zu schaffen. Ein nicht unerheblicher Teil des Elektroschrotts etwa landet in unterschiedlichen Ländern des afrikanischen Kontinents und ist insofern aus der Wahrnehmung der privilegierten kapitalistischen Sachherrscher:innen herausgerückt.

Symptomatisch hierfür ist die Geschichte der mit der Entsorgung der Kernenergie verbundenen Abfälle, des sog. Atommülls. Hier wurde zunächst das Meer als günstiger Ort für eine Entsorgung angesehen. Der zunehmende Druck in den Tiefen des Ozeans, so die Annahme, würde ein Entweichen der giftigen Stoffe verhindern. Das Verfahren wurde zwar recht bald wieder aufgegeben, der zuvor verklappte Müll liegt freilich weiterhin auf dem Grund der Weltmeere. Eine andere Idee bestand in der Entsorgung in den Weltraum. Mit Hinblick auf die Möglichkeit fehlschlagender Raketenstarts wurde diese wahnwitzige Idee dann aber ebenfalls aufgegeben.<sup>109</sup> Alle bislang diskutierten Orte für eine Endlagerung des Atommülls haben sich als für diesen Zweck untauglich erwiesen. Dennoch wird im Zuge der Klimakrise einmal mehr über einen Ausbau der Kernenergie diskutiert. Neben der Endlagerfrage sprechen dagegen noch zwei weitere Gründe: Einerseits die abnehmenden Uranvorkommen und andererseits die lange Bauzeit der Atommeiler, die im engen Zeitplan der »Klimaschutzpolitik«<sup>110</sup> mehr als unrealistisch erscheint. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass die ungeliebten strahlenden Reste am Ende in eben die Teile der Welt verbracht

---

<sup>109</sup> »Wahnwitzig« ist diese Idee aus mindestens zwei Gründen. Zum einen, weil sie symptomatisch ist für die Risiken, die bereits mit der Nutzung der Atomenergie verbunden sind; und zum anderen weil völlig unklar ist, in welchem Größenverhältnis die bei dieser Entsorgungsmethode notwendig aufzubringende Energie überhaupt zu der Energie steht, die mittels der ausgebrannten Brennstäbe produziert werden konnte.

<sup>110</sup> Vgl. zur Kritik des Begriffs des Klimaschutzes Karl-Heinz Simon: Die Sache mit dem Klima

werden, die vom Standpunkt der kapitalistischen Verwertung als »überflüssig« gelten.<sup>111</sup>

Möglich werden diese Entwicklungen jedoch nur dadurch, dass der Planet ganz grundsätzlich als Objekt menschlicher Sachherrschaft und damit als Verfügungsmasse eines selbstbezüglichen »Fortschritts«-Prozesses angesehen wird. Diese Perspektive wäre allerdings zu überwinden.

---

<sup>111</sup> Zur zunehmenden Bedeutung der Überflüssigkeit von Weltregionen und Menschen vgl. Julian Bierwirth: Vom leeren Land zum überflüssigen Menschen

## 5. Von der Eigentumskritik zur Etablierung emanzipativer Beziehungsweisen

Die Bedeutung des Eigentums für die kapitalistische Weltordnung ist, wie wir gesehen haben, kaum zu überschätzen. Eigentumsförmige Zugriffsrechte ermöglichen nicht nur die rechtssichere Produktion und die Distribution von Waren, sie steigern zudem auch die Zugriffsintensität, mit der die kapitalistische Produktionsweise den Planeten zerstört. Damit bildet die Eigentumsform eine zentrale Dimension, an der eine Kritik der kapitalistischen Gesellschaft ansetzen muss.

Diese Kritik kann ihre Wirkung aber nur entfalten, wenn sie die qualitative Tiefendimension des Eigentums kritisch erfasst und über die bloß quantitative Kritik an der (ungerechten) Verteilung von Eigentum hinausgeht. Der Marxismus hat sich hier, wie wir gesehen haben, nur selten über die quantitative Dimension hinausgewagt. Marx selbst bleibt diesbezüglich ambivalent. Einerseits lassen sich weite Passagen auch des *Kapital* so lesen, als gehe es dem Autor in erster Linie um eine Kritik an der Verteilung des Eigentums und nicht an der Form, welche die Dinge im Eigentumsverhältnis annehmen. Doch (nicht nur, aber vor allem) immer dann, wenn Marx auf die ökologische Dimension der kapitalistischen Produktionsweise zu sprechen kommt, gerät ihm auch die Frage nach der Qualität des sachherrschaftlichen Zugriffs auf die Welt in den Blick. An diesen Stellen kritisiert Marx nicht nur die Schäden, die der Kapitalismus an den Menschen anrichtet, sondern auch die Zerstörung der zum Eigentum geronnenen Natur. Wenn er im dritten Band des *Kapital* beispielsweise die ökonomische Bedeutung von Bergwerken und Weinbau diskutiert, kommt er zu dem Schluss:

»Vom Standpunkt einer höheren ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen, wie das Privateigentum eines Menschen an einem andern Menschen. Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besit-

zer, ihre Nutznießer, und haben sie als gute Familienväter den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen.«<sup>112</sup>

Marx unterscheidet hier den Besitz und die Nutzung von Land von dessen Unterwerfung unter die Eigentumsform. Warum diese Unterwerfung problematisch sein soll, lässt sich jedoch aus der Perspektive der quantitativen Eigentumstheorie nicht verstehen. Daraufhin verweist auch Daniel Loick, wenn er schreibt:

»Das Kriterium, das Marx hier stattdessen implizit aufruft, betrifft vielmehr die ethische Qualität des menschlichen Zusammenlebens. Indem er die Vorstellung des Eigentums an der Erde als ›abgeschmackt‹ bezeichnet ruft er zugleich auch eine Ästhetik gemeinsamer Existenz auf, von der er glaubt, sie sei allgemein plausibel.«<sup>113</sup>

Diese ›ethische Dimension‹ verweist auf drei entscheidende Aspekte, die im Rahmen einer emanzipatorischen Transformationsbewegung neu gestaltet werden müssen. Das eine ist die Beziehung der Menschen zueinander, das zweite ihre Beziehung zum gesellschaftlichen Ganzen und das dritte ihre Beziehung zu der sie umgebenden Welt. Eine Theorie der Befreiung muss daher zwangsläufig eine Theorie sein, die mit der verdinglichenden Perspektive der kapitalistischen Moderne bricht und sie in eine Theorie der Beziehungsweisen überführt, wie diese von Bini Adamczak<sup>114</sup> und Eva von Redecker<sup>115</sup> in groben Umrissen vorgelegt wurden.

Ein Weltverhältnis, das die Welt nicht mehr als Verhältnis von handelnden, die Natur (und den Menschen) beherrschenden Subjekten beschreibt, sondern vielmehr auf die Voraussetzung gelingender Beziehungen abzielt, ist jedoch mit weitreichenden Verschiebungen gesellschaftlicher Selbstverständlichkeiten verbunden. Sie bedeutet weder ein plattes »zurück zur Natur« noch ein einfaches »weiter so« in Bezug auf die Nutzung moderner Mittel der Naturbeherrschung.

---

<sup>112</sup> Karl Marx: Das Kapital Bd. 3, S. 784

<sup>113</sup> Daniel Loick: Der Missbrauch des Eigentums, S. 91

<sup>114</sup> Bini Adamczak: Beziehungsweise Revolution

<sup>115</sup> Eva von Redecker: Revolution für das Leben, S. 210ff.

Denn so innovativ uns das kapitalistische Naturmanagement auch vorkommen mag, es setzt letztlich darauf, die Natur stets »beliebig zerlegen, analysieren, neu zusammensetzen und kontrollieren«<sup>116</sup> zu können.

Wenn Marx auf die kapitalistischen Naturverhältnisse zu sprechen kam, war ihm das auch durchaus bewusst. So schreibt er in einer bekannten Passage zum Abschluss des Kapitels zur Großen Industrie:

»Wie in der städtischen Industrie wird in der modernen Agrikultur die gesteigerte Produktivkraft und größere Flüssigmachung der Arbeit erkaufte durch Verwüstung und Versiechung der Arbeitskraft selbst. Und jeder Fortschritt der kapitalistischen Agrikultur ist nicht nur ein Fortschritt in der Kunst, den Arbeiter, sondern zugleich in der Kunst, den Boden zu berauben, jeder Fortschritt in Steigerung seiner Fruchtbarkeit für eine gegebene Zeitfrist zugleich ein Fortschritt im Ruin der dauernden Quellen dieser Fruchtbarkeit. Je mehr ein Land [...] von der großen Industrie als dem Hintergrund seiner Entwicklung ausgeht, desto rascher dieser Zerstörungsprozess. Die kapitalistische Produktion entwickelt daher nur die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, indem sie zugleich die Springquellen alles Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter.«<sup>117</sup>

In dieser bemerkenswerten Passage verweist Marx nicht nur auf die Zerstörungspotenz des Kapitalismus, er betont auch ausdrücklich die Rolle der »großen Industrie« und des »Fortschritts« für diese Zerstörungsdimension. Auf die Frage, wie wir uns soziale Beziehungen jenseits von Verdinglichung, Eigentum und blinder Fortschrittshoffnung vorstellen können, gibt Marx uns jedoch keine Antwort.

Es bedarf einer weiteren, eigenständigen theoretischen Anstrengung, um die Theorie sozialer Beziehungsweisen sowohl auf einer zwischenmenschlichen Ebene als auch auf der Ebene des Verhältnisses zu unser Um- bzw. Mitwelt zu entfalten. Aus der Perspektive der Kritik am modernen Eigentum dürfte zumindest klargeworden sein, dass der sachherrschaftliche Zugriff auf die Welt

---

<sup>116</sup> Fabian Scheidler: Der Stoff, aus dem wir sind, S. 10

<sup>117</sup> Karl Marx: Das Kapital, Bd. 1, S. 529f.

überwunden werden muss. Für eine befreite, commonistische Gesellschaft gilt, dass unsere Beziehung zu den Dingen vielleicht weniger einer Herrschaftsbeziehung als vielmehr einem Netzwerk gleichen wird. Vielleicht gilt dann tatsächlich, was Eva von Redecker schreibt:

»Das Land gehört nicht ›allen‹. Es ist kein Besitzobjekt. Nichtsdestotrotz ist das Land immer schon geteilt, und zwar mit allem, was darauf und davon lebt. Dieses Netzwerk ergibt eine andere Perspektive der Vergesellschaftung. Zumindest ein Teil der Güter müsste nicht in den Allgemeinbesitz überführt, sondern gänzlich von der Sachherrschaft befreit werden, um geteiltes, verbundenes Leben zu ermöglichen.«<sup>118</sup>

Eine genaue Bestimmung der damit verbundenen Beziehungen ist für eine emanzipatorische, zukunftsfähige Transformationspraxis von großer Bedeutung. Sie bedarf einer Reflexion nicht nur der Spezifika der kapitalistischen Sozialbeziehungen, sondern auch des kapitalistischen Mensch-Natur-Verhältnisses.

---

<sup>118</sup> Eva von Redecker: Revolution für das Leben, S. 273

## Literatur

Adamczak, Bini (2017): *Beziehungsweise Revolution. 1917, 1968 und kommende*. Berlin : Suhrkamp

Adorno, Theodor W. (1971): *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt am Main : Suhrkamp

Allen, Theodore W. (1988): *Die Erfindung der weißen Rasse. Rassistische Unterdrückung und soziale Kontrolle. Band 2*. Berlin: ID

Angus, Ian (2020 [2016]): *Im Angesicht des Anthropozäns. Klima und Gesellschaft in der Krise*. Münster : Unrast

Beckert, Sven; King Cotton (2014): *Eine Globalgeschichte des Kapitalismus*. München : C.H. Beck 2014

Bierwirth, Julian (2013): *Gegenständlicher Schein*. In: *Krisis 3/2013*; Online abrufbar unter: [www.krisis.org/2013/julian-bierwirth-gegenstaendlicher-schein/](http://www.krisis.org/2013/julian-bierwirth-gegenstaendlicher-schein/)

Bierwirth, Julian (2018): *Solidarität und Interesse*. In: *Theorie und Ungeduld 2/2018*

Bierwirth, Julian (2019): *Die Geburt des Ich*. In: *Krisis 1/2019*, Online abrufbar unter: [www.krisis.org/2019/die-geburt-des-ich-krisis-12019/](http://www.krisis.org/2019/die-geburt-des-ich-krisis-12019/)

Bierwirth, Julian (2020): *Vom leeren Land zum überflüssigen Menschen*. In: Lohoff, Ernst / Trenkle, Norbert (Hg.): *Shutdown. Klima, Corona und der notwendige Ausstieg aus dem Kapitalismus*. Münster : Unrast 2020

Bierwirth, Julian (2021): *Die Herstellung der Eindeutigkeit*. In: Redaktion *Krisis* (Hrsg.): *Die Gretchenfrage neu gestellt, Krisis 2/2021*, S. 83-100; Online abrufbar unter: [www.krisis.org/2021/die-gretchenfrage-neu-gestellt-krisis-22021/](http://www.krisis.org/2021/die-gretchenfrage-neu-gestellt-krisis-22021/)

Cider, Justus (2021): *Die Erfindung der Forstwissenschaft*; [disposabletimes.org/2021/11/holzknappheit-forstwissenschaften/](http://disposabletimes.org/2021/11/holzknappheit-forstwissenschaften/)

Creydt, Meinhard (2017): *Die Armut des kapitalistischen Reichtums und das gute Leben*. München : Oekom

Dokumentation über den sächsischen Bergbau, [slub.qucosa.de/api/qucosa%3A7901/attachment/ATT-0/](http://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A7901/attachment/ATT-0/)

Dostojewski, Fjodor, M: Schuld und Sühne; Online abrufbar unter: [www.zeno.org/Literatur/M/Dostoevskij,+F%C3%ABdor+Michajlovi%C4%8D/Romane/Verbrechen+und+Strafe+\(Schuld+und+S%C3%BChne\)](http://www.zeno.org/Literatur/M/Dostoevskij,+F%C3%ABdor+Michajlovi%C4%8D/Romane/Verbrechen+und+Strafe+(Schuld+und+S%C3%BChne))

Duhm, Dieter (1972): Angst im Kapitalismus. Mannheim : Kübler

Eich, Dieter/ Leonhard, Ralf (2013): Umkämpfte Rohstoffe. Märkte, Opfer, Profiteure. Berlin : C.H. Links

Füllgraf, Frederico: Elon Musk, Bolivien und das Lithium-Puzzle in der Atacama-Wüste. [amerika21.de/analyse/242254/elon-musk-bolivien-putsch](http://amerika21.de/analyse/242254/elon-musk-bolivien-putsch)

Foltin, Robert (2010): Die Körper der Multitude. Stuttgart

Hecker, Damian (2010) [1990]: Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Paderborn/München : Schöningh

Gruppen gegen Kapital und Nation: Die Misere hat System. Berlin : Selbstverlag; Online abrufbar unter:

[gegen-kapital-und-nation.org/page/die-misere-hat-system-kapitalismus/](http://gegen-kapital-und-nation.org/page/die-misere-hat-system-kapitalismus/)

Habermann, Friederike (2021): Das Märchen vom Tausch.

[oxiblog.de/tauschlogik-das-maerchen-vom-tausch/](http://oxiblog.de/tauschlogik-das-maerchen-vom-tausch/)

Herausgeberkollektiv: Grundlagen des Marxismus-Leninismus

Herausgeberkollektiv: Lehrbuch politische Ökonomie des Sozialismus

Hurtig, Florian (2020): Paradise Lost. Vom Ende der Vielfalt und dem Siegeszug der Monokultur. München : Oekom

Jakobs, Otto-Wilhelm (1967): Allgemeine Rechtsfragen des Volkseigentums. In: Juristen-Zeitung 2/1967, S. 46 - 51

Kant, Immanuel: Metaphysik der Sitten. Online abrufbar unter:

[www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Die+Metaphysik+der+Sitten](http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Die+Metaphysik+der+Sitten)

Karathanassis, Athanasios (2015): Kapitalistische Naturverhältnisse. Ursachen von Naturzerstörungen – Begründungen einer Postwachstumsökonomie. Hamburg : VSA

Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut. Berlin : Hanser

Locke, John 1690 [2018]: 2. Abhandlung über die Regierung. Leipzig : Selbstverlag

Lohoff, Ernst (1998): Dialektik von Mangel und Überfluss. In: *Krisis* 21/22; Online abrufbar unter: [www.krisis.org/1998/zur-dialektik-von-mangel-und-ueberfluss/](http://www.krisis.org/1998/zur-dialektik-von-mangel-und-ueberfluss/)

Loick, Daniel (2016): *Missbrauch des Eigentums*. Berlin : August

Malik, Kenan: *Echoes from the past*. Online abrufbar unter: [kenanmalik.com/2016/08/18/echoes-from-the-past-the-racial-view-of-class/](http://kenanmalik.com/2016/08/18/echoes-from-the-past-the-racial-view-of-class/)

Marx, Karl (1887 [1867]): *Das Kapital* Band 1. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)* Band 23

Marx, Karl (1887 [1867]): *Das Kapital* Band 3. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)* Band 25

Marx, Karl (1959): *Grundrisse zur Kritik der Politischen Ökonomie*. In: *Marx-Engels-Werke (MEW)* Band 42

Nuss, Sabine (2006): *Copyright & Copyriot*. Münster : Westfälisches Dampfboot

Nuss, Sabine (2020): *Keine Enteignung ist auch keine Lösung*. Berlin : Dietz

Pistor, Katharina (2021 [2019]): *Der Code des Kapital*. Frankfurt am Main : Suhrkamp

Postone, Moishe (2003): *Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft*. Freiburg : Ça ira

Redecker, Eva von (2020): *Revolution für das Leben*. Frankfurt am Main : S. Fischer

Simon, Karl-Heinz (2020): *Die Sache mit dem Klima*. In: Lohoff, Ernst/ Trenkle, Norbert (Hg.): *Shutdown. Klima, Corona und der notwendige Ausstieg aus dem Kapitalismus*. Münster : Unrast

Scheidler, Fabian (2021): *Der Stoff aus dem wir sind*. München : Piper

Spehr, Christoph (1996): *Die Ökofalle. Nachhaltigkeit und Krise*. Wien : Promedia

Trenkle, Norbert (2020): *Verdrängte Kosten*. In: Lohoff, Ernst/ Trenkle, Norbert (Hg.): *Shutdown. Klima, Corona und der notwendige Ausstieg aus dem Kapitalismus*. Münster : Unrast

# Krisis - Kritik der Warengesellschaft

Krisis Beiträge seit 2013:

1 / 2013 PETER SAMOL

## **Michael Heinrichs Fehlkalkulationen der Profitrate**

Zur Widerlegung von Michael Heinrichs »Kritik am Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate« und über die Bedeutung der schrumpfenden Wertmasse für den Krisenverlauf

2 / 2013 ERNST LOHOFF

## **Auf Selbstzerstörung programmiert**

Über den inneren Zusammenhang von Wertformkritik und Krisentheorie in der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie

3 / 2013 JULIAN BIERWIRTH

## **Gegenständlicher Schein**

Zur Gesellschaftlichkeit von Zweckrationalität und Ich-Identität

4 / 2013 PETER SAMOL

## **Ein theoretischer Holzweg**

Die seltsame Fassung des Begriffs der »unproduktiven Arbeit« von Robert Kurz und wie er sich als Reaktion auf die Kritik daran in einen noch tieferen Schlamassel begeben hat

1 / 2014 ERNST LOHOFF

## **Kapitalakkumulation ohne Wertakkumulation**

Der Fetischcharakter der Kapitalmarktwaren und sein Geheimnis

1 / 2015 JULIAN BIERWIRTH

## **Henne und Ei**

Der Wert als Einheit von Handlung und Struktur

- 1 / 2016 NORBERT TRENKLE  
**Die Arbeit hängt am Tropf des fiktiven Kapitals**  
Eine Antwort auf »Geht dem Kapitalismus die Arbeit aus?«  
von Christian Siefkes
- 2 / 2016 JULIAN BIERWIRTH  
**Der Grabbeltisch der Erkenntnis**  
Untersuchung zur Methode des *Gegenstandpunkt*
- 3 / 2016 KARL-HEINZ LEWED  
**Rekonstruktion oder Dekonstruktion?**  
Über die Versuche von Backhaus und der Monetären  
Werttheorie, den Wertbegriff zu rekonstruieren
- 4 / 2016 PETER SAMOL  
**All the Lonely People**  
Narzissmus als adäquate Subjektform des Kapitalismus
- 5 / 2016 ERNST LOHOFF  
**Die letzten Tage des Weltkapitals**  
Kapitalakkumulation und Politik im Zeitalter des fiktiven  
Kapitals
- 1 / 2018 PETER SAMOL  
**Bitcoinblase und Blockchainballyhoo**  
Warum Bitcoin und andere Kryptowährungen kein Geld  
darstellen und dieses auch nicht ersetzen können
- 2 / 2018 ERNST LOHOFF  
**Die allgemeine Ware und ihre Mysterien**  
Zur Bedeutung des Geldes in der Kritik der Politischen  
Ökonomie
- 1 / 2019 JULIAN BIERWIRTH  
**Die Geburt des Ich**  
Aspekte von Identität und Individualität

- 1 / 2020 ERNST LOHOFF  
**Warum das Wohnen unbezahlbar wird und was dagegen zu tun ist**  
Eine kleine politische Ökonomie des Immobiliensektors
- 1 / 2021 KARL-HEINZ LEWED  
**Beziehungsstörung Kapitalismus**  
Grundlinien einer kategorialen Kritik von Arbeit, kapitalistischer Naturbeziehung und männlicher Herrschaft  
1. Teil: Entbettung und die Substanz der Arbeit
- 2 / 2021 JULIAN BIERWIRTH, LOTHAR GALOW-BERGEMANN,  
KARL-HEINZ LEWED, ERNST LOHOFF, PETER SAMOL, NORBERT TRENKLE  
**Die Gretchenfrage neu gestellt**  
Über das Verhältnis von Kapitalismus, Religion und Religionskritik im 21. Jahrhundert

*Das komplette Archiv der Krisis seit 1986 findet sich auf [www.krisis.org](http://www.krisis.org)  
Ein Teil der Druckausgaben ist noch erhältlich und kann bei u.a. Adresse bestellt werden.*







---

k